Montag, 31. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9560. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Abonnements-Einladung.

Abonnements auf die Danziger Zeitung für Februar und März nimmt jede Postanstalt entgegen, sowie in Danzig die Expedition, Ketterhagergasse No. 4.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Paris, 31. Januar. Das Ergebniß der gestrigen Senatorenwahlen ist Folgendes: Von 219 Gewählten sind 130, deren Wahl die Regierung zugestimmt hat; ferner 8 Bonapartisten, für welche sich die Regierung nicht interessirte, 63 Radicale oder Republikaner, 15 vom linken Centrum. Von den Ministern sind Caillaux, Say und Meaux gewählt; außerdem der Herzog von Broglie, der Botschafter in Berlin de Gontaut-Biron. In Paris wurden gewählt: Freycinet, Tollain, Herold, Hugo und Peyrat. Die Minister Buffet und Dufaure erhielten nicht die erforderliche Majorität.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 30. Januar. **Bei der heute stattgehabten Senatorenwahl wurden in der Stadt Paris drei Candidaten der gemäßigt-republikanischen Partei, de Freycinet, Tolain und Hérold gewählt. Nach diesen erhielten die größte Stimmenzahl Victor Hugo, Peyrat, Dietzmonin, Louis Blanc und Oberst Denfert.**

Washington, 30. Januar. **Im Repräsentantenhause ist für nächsten Montag die Einbringung eines Antrags angekündigt, worin Präsident Grant um Mittheilung derjenigen Antworten ersucht wird, welche den im Auslande beglaubigten nordamerikanischen Gesandten von den betreffenden ausländischen Regierungen in der Cuba-Angelegenheit ertheilt worden seien.**

Reichstag.

41. Sitzung vom 29. Januar.

Das Haus setzt die Berathung der der Commission nicht überwiesenen Paragraphen der Strafgesetznovelle fort.

§ 183 lautet nach der Regierungsvorlage: „Wer durch eine unzüchtige Handlung oder Aeußerung öffentlich ein Aergerniß giebt, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. In minder schweren Fällen tritt Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark ein." Die gesperrten Worte sind Zusätze, welche das bisherige Strafrecht nicht kennt. Abg. Gerhardt beantragt die Worte „oder Aeußerung" zu streichen, während v. Schwarze folgende Fassung vorschlägt: „Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Aergerniß giebt, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden." — Abg. Gerhard: Gegen die Verschärfung des Strafgesetzes, welche nicht blos unzüchtige Handlungen, sondern auch unzüchtige Aeußerungen in das Gebiet des vorliegenden Paragraphen ziehen will, muß ich entschieden Protest einlegen, namentlich im Hinblick auf die Entscheidungen des Obertribunals, wonach eine Handlung auch dann als „öffentlich" begangen gilt, wenn sie an einem nicht öffentlichen Orte, jedoch so vor sich gegangen ist, daß sie Andern bemerkbar wurde. Wird dieser Grundsatz auch auf Aeußerungen ausgedehnt, so geben wir dem Strafgesetz durch Annahme der Regierungsvorlage eine Tragweite, die ungeheuer ist. Betrachten Sie nur die Beziehung auf den gesellschaftlichen Verkehr. Sie alle, meine Herren, hören gern einmal eine gute Anekdote, einen guten Witz, und Sie hören diese Stiefgeschwister der Poesie nicht minder gern, wenn die Sache recht pikant ist, selbst wenn man sie „schlüpfrig" nennen könnte. (Große Heiterkeit.) Denken Sie mit mir an jene Tage zurück, in denen das Herz frühlingsfrisch schlägt, wo man aus freier Brust singt, jene herrlichen Tage der schönen Studentenzeit! Bedenken Sie, was für Lieder Sie damals gesungen haben, ohne darin Etwas zu finden, z. B. das schöne Lied „Was kommt dort von der Höh'?" (Große Heiterkeit) oder „So leben wir" oder „Es steht ein Wirthshaus an der Lahn" (Anhaltende Heiterkeit.) Alle diese Lieder haben mehr oder minder ihre Bedenklichkeit und Anzüglichkeit, so daß sie leicht unter die vorliegende Strafbestimmung fallen können. Stellen Sie sich nun einmal vor, daß Zeiten über unser Vaterland kämen, in denen ein Ministerium Windthorst am Ruder wäre, läge dann der Gedanke nicht nahe, daß dieser oder jener strebsame Staatsanwalt versuchen würde, auch die Strafbarkeit eines anderen Liedes herbeizuführen, das Sie alle sehr wohl kennen und oft gesungen haben: „Der Papst lebt herrlich in der Welt". (Große Heiterkeit.) Gehen Sie das Commersbuch durch; fast auf jeder Seite finden Sie solche alten deutschen Lieder und Gesänge, die aus der Brust des Studenten bisher frei und ungehindert emportönten, und die Sie durch Annahme der Regierungsvorlage mit Strafe belegen würden. Das können Sie nicht wollen. Erinnern Sie sich, daß wir Alle einst jung gewesen sind und nehmen Sie mein Amendement an. (Lebhafter Beifall.) — Abg. v. Schwarze: Ich bin gleichfalls für die Streichung der Worte „oder Aeußerung", jedoch aus ganz anderen Gründen, als der Vorredner. Juristisch sind unter Handlungen auch Aeußerungen zu verstehen; durch die Annahme der Worte „oder Aeußerung" würde in das Strafgesetz die Interpretation hineingebracht, daß unter Handlungen Aeußerungen nicht zu verstehen seien. Das preußische Obertribunal hatte allerdings im Gegensatz zu anderen Obergerichten, z. B. denen in Dresden und Jena, diese letztere Interpretation zu der seinigen gemacht. Diese Entscheidung beruhte jedoch auf dem preußischen Strafgesetzbuch und ist durch das spätere deutsche Strafgesetzbuch aufgehoben. — Abg. Lasker: Ich bitte sowohl die Regierungsvorlage als den Antrag Schwarze abzulehnen. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß an sehr vielen Stellen des Strafgesetzbuches unter Handlungen auch Aeußerungen zu verstehen sind. Der Richter mag den einzelnen Fall beurtheilen. Das Bedürfniß einer Strafverschärfung in diesem Paragraphen ist in keiner Weise nachgewiesen. — Der § 183 wird hierauf nach dem Antrag Schwarze angenommen.

Die §§ 200, 208, 275 Nr. 2, 319 und 321 werden in dee Fassung der Regierungsvorlage ohne Debatte genehmigt.

§ 348 lautet: „Ein Beamter, welcher, zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, innerhrlb seiner Zuständigkeit vorsätzlich eine rechtlich erhebliche Thatsache falsch beurkundet oder in öffentliche Register oder Bücher falsch einträgt, wird mit Gefängniß nicht unter Einem Monat bestraft. (Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. War die Handlung geeignet, das Wohl des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, so kann auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden.) Dieselben Strafvorschriften finden auch dann Anwendung, wenn ein Beamter eine ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Urkunde vorsätzlich vernichtet, bei Seite schafft, beschädigt oder verfälscht." Die Regierungsvorlage hat hier die in Klammern gesetzten Sätze der bisherigen Fassung hinzugefügt — die Vorlage wird abgelehnt.

§ 360 zählt in 14 Nummern die Uebertretungen auf, die mit Geldstrafe bis zu 50 Thlrn. oder mit Haft bestraft werden. Die Regierungsvorlage schlägt neben anderen Modificationen eine Aenderung der No. 3 dahin vor, daß an die Stelle der unbefugten Auswanderung der beurlaubten Reservisten und Wehrmänner (welche durch Erhöhung der Strafe aus der Kategorie der Uebertretungen in die der Vergehen versetzt werden und deshalb ihren Platz in dem bereits berathenen § 140 finden sollte) die ohne Anzeige erfolgte Auswanderung der Ersatzreservisten erster Klasse tritt. — Abg. Thilo beantragt, die unbefugte Auswanderung der beurlaubten Reservisten und Wehrmänner in den Paragraphen wieder aufzunehmen, weil der Vorschlag der Regierung, die bisherige No. 3 in den § 140 herüberzunehmen, bei der Abstimmung über den § 140 abgelehnt ist. — Der Paragraph wird mit dem Amendement Thilo angenommen. — Die §§ 361 No. 6, 363 und 366 der Vorlage werden ohne Debatte genehmigt.

§ 367 („Mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder mit Haft wird bestraft:") erfährt folgende Abänderungen: „5) wer bei der Aufbewahrung oder bei der Beförderung von Giftwaaren, Schießpulver oder Feuerwerken oder bei der Aufbewahrung, Beförderung, Verausgabung oder Verwendung von explodirenden Stoffen, oder bei Ausübung der Befugniß zur Zubereitung oder Feilhaltung dieser Gegenstände, sowie der Arzneien die deshalb ergangenen Verordnungen nicht befolgt; 8) wer ohne polizeiliche Erlaubniß an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten Selbstgeschosse, Schlageisen oder Fußangeln legt, oder an solchen Orten mit Feuergewehr oder anderem Schießwerkzeuge schießt oder Feuerwerkskörper abbrennt; 10) wer bei einer Schlägerei, in welche er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist, oder bei einem Angriff sich einer Waffe, insbesondere eines Messers, oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges bedient." — Unverändert wird der § 369 angenommen, der die Schlosser, welche unbefugt Schlüssel anfertigen, die Gewerbetreibenden, welche unrichtige Maße führen 2c., mit Geldstrafe bis zu 100 ℳ. oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Die Verhandlung wendet sich nunmehr zu Art. 2 der Vorlage, welche die neu hinzukommenden Strafvorschriften enthält.

§ 92, welcher gegenwärtig unter drei Nummern verschiedene Handlungen aufführt, die als Landesverrath mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bedroht werden, soll als neue No. 4 einen Zusatz erhalten, wonach die gleiche Strafe denjenigen trifft, der: „durch die Veröffentlichung von Kundgebungen ausländischer Regierungen oder geistlicher Oberen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert oder anreizt, insbesondere, wer in der angegebenen Weise solchen Ungehorsam als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt." Bei der Abstimmung wird zunächst der Schluß von den Worten: „oder anreizt" an gestrichen, dann aber die ganze No. 4 mit sehr großer Majorität (dafür nur die Conservativen und ein kleiner Theil der Nationalliberalen) vom Hause abgelehnt.

§ 103a. „Wer ein öffentliches Zeichen der Autorität eines nicht zum Deutschen Reiche gehörenden Staats oder ein Hoheitszeichen eines solchen Staates böswillig wegnimmt, zerstört oder beschädigt oder beschimpfenden Unfug daran verübt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft", — wird ohne Debatte angenommen.

§ 287 a. lautet: „Wer einen Anderen vom Mitbieten oder Weiterbieten bei einer von einem Beamten vorgenommenen Versteigerung, dieselbe mag Verkäufe, Verpachtungen, Verdingungen, Lieferungen, Unternehmungen oder Geschäfte irgend einer Art betreffen, durch Gewalt oder Drohung, durch falsche Vorspiegelungen, durch Versprechen oder Gewähren eines Vortheils abhält, wird mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mk. oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft." Hierbei werden zunächst die Worte: „durch Versprechen oder Gewähren eines Vortheils" gestrichen, dann aber der ganze § abgelehnt.

Ohne Debatte angenommen wird der § 296 a.: Ausländer, welche in den deutschen Küstengewässern unbefugt fischen, werden mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mk. oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Neben der Geld- oder Gefängnißstrafe ist auf Einziehung der Fanggeräthe, welche der Thäter bei dem unbefugten Fischen bei sich geführt hat, ingleichen der in dem Fahrzeuge enthaltenen Fische zu erkennen, ohne Unterschied, ob die Fanggeräthe und Fische dem Verurtheilten gehören oder nicht."

Es folgt nunmehr § 353a (der sog. Paragraph Arnim), welcher nach der Regierungsvorlage lautet: „Ein Beamter im Dienste des auswätigen Amtes, des Deutschen Reiches, welcher 1) eines Ungehorsams gegen die ihm amtlich ertheilten Weisungen sich schuldig macht, 2) es unternimmt, durch unwahre Angaben seine Vorgesetzten oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung Andere zu täuschen, oder 3) die Amtsverschwiegenheit durch Mittheilung von Dienstgeheimnissen an Unberechtigte verletzt, oder 4) bei der Aufbewahrung amtlicher Schriftstücke ordnungswidrig verfährt, wird ohne Unterschied, ob das Vergehen im Inlande oder im Auslande begangen worden ist, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu sechstausend ℳ., und wenn die Handlung geeignet war, das Wohl des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft." Von den Abgg. Marquardsen, v. Puttkammer (Fraustadt) und v. Schwarze, wird an Stelle der Vorlage folgende Fassung proponirt: „Ein Beamter im Dienste des auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke oder eine ihm von seinem Vorgesetzten ertheilte Anweisung oder deren Inhalt Anderen widerrechtlich mittheilt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 5000 ℳ. bestraft. Gleiche Strafe trifft einen mit einer auswärtigen Mission betrauten oder bei einer solchen beschäftigten Beamten, welcher den ihm durch seine Vorgesetzten amtlich ertheilten Anweisungen vorsätzlich zuwider handelt, oder welcher in der Absicht, seinen Vorgesetzten in dessen amtlichen Handlungen irre zu leiten, demselben erdichtete oder entstellte Thatsachen berichtet. Diese Vorschriften finden Anwendung ohne Unterschied, ob das Vergehen im Inlande oder im Auslande begangen worden ist."

Abg. Marquardsen: Der naturgemäße Zustand eines Staates ist, wenn gerade so, wie in Kriegsgefahr alle Bürger ohne Unterschied der politischen Ueberzeugung zusammenstehen, so auch die auswärtige Politik eines Staates so fest gegründet ist, daß sie ohne wesentliche Einwirkung der inneren Parteizwistigkeiten geführt werden kann. Die Folge davon ist, daß der leitende Staatsmann in vollem Vertrauen die Missionen und den Dienst des auswärtigen Amtes in den Händen von Männern lassen kann, die in der inneren Politik auf ganz entgegengesetztem Standpunkte stehen. Ein so glückliches Verhältniß sehen wir in England bestehen schon seit einer Reihe von Jahren. Wer der englischen auswärtigen Politik gefolgt ist, wird sich wohl auch der Zeiten noch erinnern, wo mit jedem Ministerwechsel auch ein sehr bedeutender Wechsel in dem Personal der englischen Gesandtschaften an den auswärtigen Höfen eintrat. Gegenwärtig ist das Gegentheil der Fall. Ich sage, das ist der glückliche Zustand, ich gebe aber zu, daß in gewissen Zeiten eine so angenehme Situation nach außen hin nicht erreichbar ist, wo noch so Vieles kocht und gährt, wo in der That die inneren Parteigegensätze eine so große Schroffheit angenommen haben, wie in einem Lande, das ich im Augenblick nicht nennen will, das uns sehr nahe liegt. Bei dem vorliegenden Gegenstande dürfte ein solcher Gegensatz als wenig einflußreich geltend gemacht werden, weil es sich hier nicht um die auswärtige Politik, sondern nur um die Organisation ihres Dienstes handelt. Ich kann mir denken, daß ich einem Staatsmanne, der an der Spitze des Deutschen Reiches stünde, etwa von der Parteifärbung des Herrn Windthorst in einer so rein sachlichen, auf die Organisation des Amtes sich beziehenden Frage vollständig mein Vertrauen schenken, seinem Vorschlage nachgeben könnte, obgleich ich vielleicht mit dem materiellen Inhalt seiner auswärtigen Politik sehr wenig einverstanden sein würde. (Heiterkeit.) Ich gehe dabei davon aus, daß wir die Frage, ob die diplomatische Vertretung des Deutschen Reiches solche Lücken und Fehler zeigt, daß der Reichskanzler eine solche Vorlage, wie sie in diesem Punkte an uns gebracht worden ist und wie er sie mit der größten Energie und Ueberzeugung vor uns vertreten hat, bringen mußte, nicht zu entscheiden haben. Wenn wir dem Reichskanzler zugeben müssen, daß wir ihm in dieser Frage zu folgen haben, so muß andererseits betont werden, daß darüber, ob der uns gemachte Vorschlag eine solche Qualität hat, daß wir ihm eine strafrechtliche Eigenschaft geben und ihn in unser Strafsystem aufnehmen können, vor allem die Juristen in diesem Hause zu entscheiden haben. Aus dieser Erwägung ist mein Antrag hervorgegangen. Vom juristischen Standpunkt aus beurtheilt, ist ein sehr großer Unterschied zwischen dem Inhalt des Paragraphen der Vorlage und der von uns vertretenen Formulirung. Man kann der Fassung, welche wir dem Absatz 1 gegeben haben, den Vorwurf machen, daß sie weniger specialisirt und dadurch einen weniger greifbaren Thatbestand liefert, als die Materie der Sache überhaupt zuläßt, da die älteren deutschen Strafgesetzbücher eine ähnliche Fassung hatten. In den beiden anderen Bestimmungen der von uns vorgelegten Formulirung tritt eine Beschränkung ein. Wir reden nicht mehr allgemein von Beamten des auswärtigen Amtes, sondern von Beamten, welche mit einer auswärtigen Mission betraut oder bei einer solchen beschäftigt sind. Diese Beschränkung haben wir aus den Motiven der Gesetzesvorlage selbst genommen. Es wird dort betont, die im Auslande sich nicht unmittelbar unter den Augen des leitenden Staatsmannes befindenden Beamten seien dieser Versuchung besonders ausgesetzt und bezüglich ihrer seien andere Strafbestimmungen nothwendig als für andere Beamte. Das ist mir plausibel, eine selbstständige sachliche Entscheidung kann ich mir darüber nicht anmaßen. Ich glaube, daß wir bezüglich dieses äußerst schwierigen Punktes im Wesentlichen das Richtige getroffen haben. Es wird also hier ausgesprochen, daß der Beamte, der den ihm durch seinen Vorgesetzten amtlich ertheilten Anweisungen vorsätzlich zuwiderhandelt, bestraft werden soll. Wir glauben damit einen greifbaren Thatbestand geschaffen zu haben. Was das Wort „vorsätzlich zuwiderhandeln" hier anlangt, so stand mit dieser Wortfassung in Concurrenz eine andere Formulirung, welche sagen wollte: „in der Absicht, den ihm durch seinen Vorgesetzten amtlich ertheilten Weisungen entgegenzuwirken." Beiderseits wurde auf eine Aeußerung des Reichskanzlers bei der ersten Berathung des Entwurfes zurückgegangen. Er schilderte die Situation, wo er einem Botschafter aufgetragen hat, er solle aller Welt sagen, daß man den Frieden wolle, und wo auf dem entsprechende Fragen der Botschafter mit Achselzucken antwortet oder sagt: Das mag Alles schön sein, aber wer weiß, was der Reichskanzler im nächsten Augenblicke nur gedacht haben wird. Wir können ruhig sagen: In dieser Interpretation des Reichskanzlers ist so zu sagen eine authentische Interpretation, ein wesentlicher Beitrag zur richtigen Auslegung dessen, was unser „vorsätzlich" bedeuten soll. In dem zweiten Absatz ist in dem Ausdruck „irreleiten" ein sehr starker terminus technicus gebraucht, der nur einem verständigen Richter — nur für solche können wir Gesetze machen — die rechte Handhabe giebt, was gemeint ist, daß also nicht jede beliebige Unwahrheit, jedes unbedachte Wort unter diese Bestimmung fallen kann. Ueber die Weglassung der Nr. 4 der Vorlage will ich mich nicht weiter verbreiten, es hat ja auch seiner Zeit der Reichskanzler erklärt, daß er darauf keinen Werth lege. Nun kann man allerdings die Frage aufwerfen: Wozu diese Strafbestimmungen? Warum unterstellt man nicht die in Rede stehenden Handlungen dem Disciplinarverfahren? Darauf muß ich erwidern, daß wir wirklich nicht im Interesse der durch diesen Paragraphen bedrohten Personen handeln, wenn wir die Würdigung dieser Fälle dem vagen Disciplinarrecht überlassen. Von einer Benachtheiligung der einzelnen Persönlichkeit in dem Falle, daß man solche Handlungen vor die ordentlichen Gerichte stellt, wie wir sie jetzt zu schaffen im Begriff sind, kann nicht die Rede sein. Hiernach glaube ich, daß wir in unserer Formulirung das gefunden haben, was den berechtigten Zwecken der Vorlage entspricht, ohne zugleich der Rechtsgleichheit und Sicherheit des Individiums in hoher oder niedriger Stelle Abbruch zu thun.

Bundesbevollm. v. Bülow erklärt sich Namens der Bundesregierungen mit dem von dem Vorredner vorgelegten Antrage einverstanden.

Abg. v. Hänel: Die ganze Streitfrage bewegt sich einfach darüber, ob wir an sich im höchsten Grade zu mißbilligende und strafwürdige Handlungen dem Strafrecht und damit dem gewöhnlichen öffentlichen Verfahren anheimgeben wollen, oder ob wir es richtiger und practischer finden, dieselbe dem Disciplinarverfahren zu überlassen. Ich habe bereits bei der ersten Berathung betont, daß die Motive, die Mittel und die Endziele des Grafen Arnim, wenn irgend einer Partei, gerade der Fortschrittspartei am wenigsten genehm sein können. Es haben sich an den Fall Arnim eine Reihe von Publicationen geknüpft. Noch vor acht Tagen haben wir zwei Immediateingaben des Reichskanzlers an den Kaiser in verschiedenen Zeitungen abgedruckt gesehen. Ihre Veröffentlichung ist mit großem Beifall aufgenommen worden. Ich kann mich diesem Beifall nicht anschließen. Ich gestehe zu, daß durch diese Veröffentlichung der Scharfblick des Reichskanzlers, seine Personenkenntniß eine glänzende Rechtfertigung erhalten hat; ich kann aber nicht finden, — und ich stehe ja wohl nicht in dem Verdacht, mit monarchischen Gefühlen Koketterie treiben zu wollen — daß die volle Deckung, die dem Monarchen gewährt werden muß, ich will nicht sagen aufrecht erhalten ist, das bezweifle ich nicht, aber diese Decke scheint mir jedenfalls dünner geworden zu sein. Inzwischen, die Publicationen sind einmal erfolgt und die unmittelbarste Lehre, die daraus zu schöpfen ist, ist der Satz des constitutionellen Systems: der verantwortliche Minister hat gerade für die wichtigsten Personalernennungen und für die wichtigsten Personalveränderungen mit seiner vollen Verantwortlichkeit einzustehen (Sehr richtig! links); er hat gerade bei diesen Personalangelegenheiten einen dauernden und machtvollen Einfluß sich zu bewahren. Er hat unter Umständen das Recht und die Pflicht, an die Ernennung oder Beibehaltung gerade eines hochgestellten Beamten die Cabinetsfrage zu stellen. (Sehr richtig! links.) Der Fall Arnim belehrt mich, daß unter Umständen die rechtzeitige Stellung der Cabinetsfrage uns vor jenen diplomatischen und politischen Gefahren bewahrt haben würde, die der Fall Arnim herbeigeführt hat. (Sehr wahr!) Nun wohl, ich will diese politische Verantwortlichkeit des Reichskanzlers an keinem Punkte abgeschwächt sehen, ich will daher den Staatsanwalt, beziehentlich die Gerichte nicht angerufen wissen. Ich glaube nicht, daß in der Criminalbestrafung, wie sie uns hier vorgeschlagen wurde, ein größeres Sicherungsmittel für die Einheit und Reinheit des diplomatischen Dienstes liegt als in dem Disciplinarverfahren. (Zustimmung links.) Als der Fall Arnim verhandelt wurde, da können wir wohl sagen, daß die Aufmerksamkeit von ganz Europa sich auf das hiesige Stadtgericht concentrirte. Hier wurde das Blaubuch zusammengestellt, welches dem Deutschen Reiche niemals vorgelegt worden ist. Ich behaupte, daß es der außerordentlich günstigen Constellation der politischen Verhältnisse in Europa, daß es des ganzen Prestige's, welches das Deutsche Reich zur Zeit gewonnen hat, daß es der besonderen politischen Verhältnisse in Frankreich bedurfte, um diesem ganzen Prozeß eine Wirkung zu geben, welche unsere diplomatischen Verhältnisse nicht trübte, während unter Voraussetzung weniger günstiger Verhältnisse geradezu eine Gefährdung unserer politischen Stellung herbeigeführt wäre. Weil ich diesen Eindruck aus diesem Prozeß gewonnen habe, darum sage ich, ist es besser, wir überlassen derartige Dinge, die nothwendig in die geheimen Gänge unserer Politik hineinführen, der Disciplinarordnung. Zu solchen ungerechten Handlungen, wie sie in diesem Paragraphen aufgezählt werden, kann doch nur Ehrgeiz und politische Leidenschaft führen, und wer denen anheimfällt, der weiß, daß er seine Karte allein auf den Erfolg stellt, thut er aber das, dann wird er das Bischen Strafe auch nicht in Rechnung bringen. Also ein Abschreckungsmittel sind diese Bestimmungen gewiß nicht. Wenn aber das Mittel nicht wirkt, warum denn vor ganz Europa diesen Flecken auf die ganze Klasse unserer auswärtigen Beamten werfen? (Sehr wahr! Beifall links.)

Abg. v. Treitschke: Ich gebe es dem Abg. Haenel zunächst zu, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn wir jenes vor einem Gericht niederer Instanz Veröffentlichen eines diplomatischen Blaubuchs, wenn wir die ganze anstößliche Oeffentlichkeit jenes Prozesses nicht hätten erleben müssen. Aber ich gebe dem Herrn Vorredner zu bedenken, daß diese anstößliche Oeffentlichkeit sich ereignet hat unter der bestehenden Gesetzgebung; der vorgeschlagene Paragraph ist aber dazu bestimmt, diesen unvermeidlichen Uebelstand wenigstens etwas erträglicher zu machen. Ich habe durchaus nicht die Absicht, wenn ich Sie bitte, für den Marquardsen'schen Antrag zu stimmen, dadurch irgendwie ein Vertrauensvotum für die heutige Leitung der auswärtigen Politik des Reichs herbeizuführen. So sehr ich es mit Freuden begrüße, wenn die Mehrheit dieses Hauses einmal eine passende Gelegenheit findet, die Tausende Gerüchte, die über drohende Conflicte umgehen, thatsächlich Lügen zu strafen und dem Reichskanzler ihr Vertrauen zu zeigen, so steht

mir doch die dauernde Ordnung des Strafrechts der Nation zu hoch, als daß ich einen Paragraphen derselben darnach modificiren könnte, ob es der augenblicklichen Berechnung der Parteien paßt. Ich habe ferner auch meine Ansicht über die Frage hier nicht allein und ausschließlich nach der Versicherung des Fürsten Reichskanzlers gebildet, daß er nicht im Stande sei, mit der gegenwärtigen Gesetzgebung auszukommen. Der Fürst Bismarck ist jedenfalls der sachkundigste Mann in Deutschland, aber das hat der Abg Haenel in der ersten Berathung schon gesagt und in diesem einen Punkte muß ich ihm beistimmen: Der Fürst Reichskanzler hat, wie er selbst gesagt, Jahre lang schwer gelitten unter dem Ungehorsam politischer Agenten, es wäre daher doch wohl fraglich, ob er in dieser Frage völlig objectiv urtheilen könne. Diese subjectiven Betrachtungen sind es aber keineswegs, die mich bewegen, sondern die Erinnerung an die Thatsachen der jüngsten Vergangenheit, die überwältigend beweisen, daß die gegenwärtige Gesetzgebung nicht ausreicht, den Leiter der auswärtigen Politik vor dem Ungehorsam der Untergebenen sicherzustellen. Ich will hier nicht einen Staatsmann, der durch eigene Schuld ein todter Mann geworden, noch näher schildern; ich begnüge mich, an die Thatsache zu erinnern, daß unser Pariser Botschafter eine Zeit lang Politik auf eigene Hand, im offenen Gegensatz zu den Befehlen seines Vorgesetzten, getrieben hat, daß er — unerhört in der preußischen Geschichte — sein Privateigenthum und das des Staats mit einander verwechselt hat. Diese Ereignisse sind allerdings moralisch gesühnt worden: Der Mann, den Graf Arnim als seinen Feind bezeichnete, hat sich bei der Untersuchung nicht nur als ein pflichtgetreuer Staatsmann, sondern auch, nach meinem Gefühl, als ein sehr nachsichtiger Vorgesetzter erwiesen und der Schuldige selber hat sich um seine ganze Zukunft gebracht. Mit diesem sittlichen Erfolge könnten wir zufrieden sein. Wie aber ist der rechtliche Hergang des Prozesses gewesen! Unzweifelhaft ist es zugegangen mit besonderer Ehrlichkeit; es haben die Richter sich bemüht, das alte Wort, daß es noch Richter in Berlin giebt, in Ehren zu halten. Aber, m. H., ich spreche hier keine Kritik aus über den Gerichtshof, sondern über das Gesetz, das er anzuwenden hatte — Sie werden alle mit mir die Ueberzeugung gehabt haben, daß diese Sache subaltern behandelt wurde, weil das Gesetz über die eigentlich wichtigen Fragen gar keine Handhabe gab. Denn was zog man in Betracht? Man hat hin und her über Urkunden und den Begriff der Urkunden u. dergl. verhandelt, dagegen die große Thatsache, daß eine Staatsveränderung an der Spitze der französischen Nation sich vollzogen hat, während unser Botschafter dabei mittelbar mitwirkte, gegen den Befehl des deutschen Reichskanzlers, die großen, wirklich historischen Thatsachen wurden kaum berührt, weil sie nach dem bestehenden Gesetze von dem Gericht gar nicht erwogen werden konnten. Damit, meine ich, ist der schlagende Beweis geführt, daß die bestehende Gesetzgebung nicht ausreicht, daß eine kräftige auswärtige Politik sich gar nicht führen läßt, ohne daß der Reichskanzler auf unbedingten Gehorsam und strengste Discretion der Untergebenen rechnen kann. Die Unmöglichkeit, unsere Botschafter aus der Ferne Schritt für Schritt zu controliren und die ungeheure Gefahr, daß vielleicht der europäische Friede durch einen Ungehorsam zerrüttet werden könnte, sprechen laut genug für diesen Paragraphen. Ich gebe nun gern zu, daß es geschehen kann, daß der Ungehorsam eines Diplomaten sogar ein großes Verdienst um das Vaterland ist; das ist aber eine Ausnahme, die die Regel nur bestätigt. Dasselbe haben Sie bei dem Gehorsam seines Offiziers. Auch hier ist durch Ungehorsam schon dem Vaterland ein großer Dienst geleistet worden; wir preisen alle den eisernen York, weil er den Muth hatte, seinen Instructionen entgegen zu handeln, aber er wußte auch und sagte seinem König, daß er bereit sei, auf dem Sandhaufen zu fallen. Um dieser einen Ausnahme willen aber werden Sie die Regel des unverbrüchlichen militärischen Gehorsams nicht beseitigen: und, wie York in seinem König einen gerechten Richter fand, der wußte, daß der Geist höher stände als der Buchstabe des Gesetzes, so wird in ähnlichem Fall auch an dem deutschen Kaiser ein Diplomat einen gerechten Richter finden, der ihn in einem solchen Falle nicht zur Rechenschaft ziehen wird. Ueberhaupt halte ich die Gefahr, daß dieser Paragraph häufig angewendet werde, für eine sehr geringe: es wird genügen, wenn die scharfe Waffe in der Hand der Staatsgewalt gezeigt wird und im Uebrigen: Wir haben alle Zuversicht, daß der traurige Fall Arnim eine traurige einzige Ausnahme für lange Jahrzehnte bleiben wird, und so glaube ich durchaus nicht, daß die ehrenwerthen Mitglieder des Beamtenthums im auswärtigen Amte sich irgendwie beleidigt durch die Annahme des Paragraphen fühlen könnten. Fühlt sich der Offizier gekränkt, daß bei ihm auf den Ungehorsam härtere Strafen stehen, als auf den Ungehorsam anderer Beamten? Für nothwendig halte ich diesen Paragraphen, weil der Leiter der auswärtigen Politik, da eine reine Parteiregierung bei uns nicht besteht, darauf rechnen muß, mehr oder minder politische Gegner unter seinen Werkzeugen an fremden Höfen zu haben. Ich freue mich dessen, weil der persönliche Wille des Monarchen bei uns noch immer etwas Selbstständiges bedeuten soll und auf lange Zeit hinaus bedeuten wird, daran möchte ich durchaus nichts ändern. Ich wünsche nicht eine solche unbedingte Allmacht, daß der Ministerpräsident die Botschafter nach Belieben absetzen könnte. Nur die eine Sicherheit müssen und können wir ihm geben, daß ihm nicht mit offenbar bösem Willen entgegengehandelt werde. Ich wiederhole, ich würde es für ein Unrecht halten, wenn der Paragraph nur zu dem Zweck abgeändert würde, der gegenwärtigen Regierung ein Zeichen des Vertrauens zu geben. Da es sich ganz ungesucht so trifft, daß wir in der Lage sind, durch eine sachlich gerechtfertigte Aenderung zugleich zu zeigen, daß wir dem gegenwärtigen Reichskanzler vertrauen, so begrüße ich dieses zufällige Zusammentreffen mit Freude, denn wir können nicht oft genug der Welt zeigen, daß wir hinter dem Reichskanzler stehen, hinter der auswärtigen Politik, welche der Welt zu ihrem Erstaunen gezeigt hat, daß das waffengewaltige Deutsche Reich ein Reich des Friedens ist und sein soll. (Beifall.)

In namentlicher Abstimmung wird das Amendement Marquardsen mit 179 gegen 120 Stimmen angenommen. Die Fractionen stimmen geschlossen: mit Ja die Nationalliberalen, die deutsche Reichspartei, die Conservativen, die Abgg. Löwe und Schmidt (Stettin); mit Nein die Fortschrittspartei, das Centrum, die Abgg. Berger, Kreutz, Baumgarten, Sonnemann und Reimer.

§ 361 zählt in 8 Nummern diejenigen Uebertretungen auf, welche ohne Angabe der Zeitdauer mit Haft bestraft werden. Die Regierungsvorlage schlägt vor, als Nummer 9 hinzuzufügen: „wer Kinder oder Personen, welche seiner Gewalt und Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung strafbarer Verletzungen der Zoll- oder Steuergesetze, oder der Gesetze zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten unterläßt. Die Vorschriften dieser Gesetze über die Haftbarkeit für die den Thäter treffenden Geldstrafen oder anderen Geldleistungen werden hierdurch nicht berührt." Abg. v. Rabenau will die Fassung folgendermaßen ändern: „Wer Kinder oder andere, unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung u. s. w. (wie in der Vorlage). In den Fällen der Nummer 9 kann statt der Haft auf Geldstrafe bis zu 150 ℳ erkannt werden." Abgeordneter v. Schwarze beantragt, hinter den Worten „zu seiner Hausgenossenschaft gehören" einzufügen: „von der gewohnheitsmäßigen Begehung von Diebstählen an Gegenständen, welche ohne besondere Verwahrung der öffentlichen Sicherheit überlassen zu werden pflegen, sowie". — Abg. v. Schwarze verweist auf das gegenwärtig fast in allen Gebieten des Reichs constatirte Ueberhandnehmen der Verübung von Forstfreveln durch Kinder, deren Alter die Strafverfolgung ausschließt. Viele Landwirthe erklären geradezu, daß sie sich nicht mehr zu schützen vermögen gegen die jungen Holzdiebe, welche gegenwärtig die stehenden Gäste ihrer Wälder sind. Es ist unzweifelhaft, daß diese Kinder meist von ihren Eltern und Angehörigen zur Verübung der Holzdiebstähle benutzt werden, eben weil sie nicht bestraft werden können. Redner empfiehlt das Rabenau'sche Amendement als präciser. — Abg. Rabenau schließt sich diesen Ausführungen im Wesentlichen an. — Abg. Reichensperger (Crefeld) verkennt nicht, daß das Ueberhandnehmen der Anstiftung von Kindern zu Diebstählen durch die eigenen Eltern eine Calamität sei, ist aber der Meinung, daß dem mit dem Strafgesetz nicht wird abgeholfen werden können, weil die hier mit Strafe bedrohte Unterlassung der Abhaltung gar nicht nachweisbar ist. Außerdem sind in den unteren Ständen die Eltern in vielen Fällen wirklich nicht in der Lage, ihre Kinder zu beaufsichtigen, weil sie auswärts nach Arbeit gehen müssen. — Abg. Lasker giebt dem Rabenau'schen Amendement vor dem seines Erachtens zu weit gehenden Antrage von Schwarze den Vorzug. Das Bedürfniß einer Abänderung des Strafgesetzes erkennt er an, weil in der That die Kinder in den meisten Fällen von den Eltern nur vorgeschoben werden, ohne daß sich den Letzteren Anstiftung oder Theilnahme nachweisen läßt. — Das Amendement v. Schwarze wird mit dem Rabenau'schen Zusatz mit 126 gegen 124 Stimmen angenommen.

Ohne Debatte wird § 366 a: „Wer die zum Schutze der Dünen und der Fluß- und Meeresufer, sowie der auf denselben vorhandenen Anpflanzungen und Anlagen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder Haft bestraft," mit großer Mehrheit angenommen.

Danzig, den 31. Januar.

Am Sonnabend kam endlich im Reichstage der Arnimparagraph zur Verhandlung. Derselbe erzielte eine bedeutende Majorität, leider gingen aber auch diesmal die Liberalen wieder nach den Fractionen auseinander. Der Sprecher der Fortschrittspartei concentrirte, nachdem er die juristische Zulässigkeit des Paragraphen in der Form des Compromißantrages zugegeben, die ablehnende Haltung seiner Fraction damit, daß eine solche Bereicherung des Strafgesetzbuchs weder nothwendig noch zweckmäßig sei. Aber wir dächten, bei einer Frage, die nur den Dienst des Auswärtigen Amtes betrifft, kann man die Erwägung der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit, wenn die Zulässigkeit einer Maßregel sonst principiell nicht bedenklich ist, ruhig dem verantwortlichen Leiter der Politik überlassen; denn auf diesem Felde ist derselbe doch eine Autorität, die mehr als alle sonstigen Erwägungen ins Gewicht fällt. Ein Auseinandergehen der beiden liberalen Fractionen bei Abstimmungen, die unter den obwaltenden Umständen von so großer Wichtigkeit sind, kann vielleicht den einzelnen Fractionen bei den künftigen Wahlen gute Dienste leisten, der gemeinsamen liberalen Sache kann es aber nur Schaden bringen.

Im Reichstage ist die Temperatur in der vergangenen Woche etwas schwül geworden, besonders seit der Rede Bamberger's am Donnerstag. Die Conservativen thun so, als habe der Redner jeden Einzelnen von ihnen verletzt, sie sagen, er habe eine agitatorische Rede zu Gunsten des Capitals und gegen den Grundbesitz gehalten. Und doch hat er weder die Conservativen im Allgemeinen noch den Grundbesitz angegriffen, sondern diejenigen gekennzeichnet, welche unter conservativem Panier für die Bestrebungen der Socialdemokraten eintreten, soweit diese das bewegliche Capital, den Kaufmann und den Industriellen betreffen, und dann auf ihrem Grund und Boden vor den weiteren Forderungen der Socialisten um so gesicherter zu sein glauben. Weiter können sich nur diejenigen Conservativen davon getroffen fühlen, welche bei jener Bewegung mit thätig sind, und zwei altconservative Mitglieder des Reichstages und eine ganze Anzahl von Männern, welche wenigstens in engeren Kreisen als ultraconservative Parteigänger bekannt sind, haben in diesen Tagen ausdrücklich öffentlich ihre Zustimmung zu den Grundsätzen eines der Blätter ausgesprochen, welche in erster Linie gemeint sind. Wie Blätter dieses Genres zuweilen vorgehen, das hat soeben noch der Prozeß der „Eisenbahnzeitung" gezeigt. Es ist constatirt worden, daß Correcturabzüge des letztern an die Angegriffenen abgesandt sind, um ihnen damit den Revolver auf die Brust zu setzen. Die Herren Joachim-Gehlsen und Niendorf wirkten noch auf dem letzten Congreß der Kathedersocialisten gemeinsam mit Rudolf Mayer, dem Ablatus Wagener's. In welcher Weise die Agrarconservativen ihre Gegner behandeln, davon zeugt der Artikel, mit welchem die „Dtsch. Landesztg." heute die Redner Lasker's und Bamberger's bespricht. Derselbe hat die Ueberschrift: „Au weih! haben sie geschrieen." Leute, die sich öffentlich mit der Haltung eines Organes einverstanden erklären, welches im Jargon der Straßenjungen spricht und auch wie diese Vorübergehenden mit Schmutz bewirft, haben wohl am wenigsten Grund, die freilich nicht parlamentarischen Worte Bambergers als etwas Unerhörtes zu bezeichnen. Etwas Gutes hat aber die Rede Bambergers schon bewirkt. Das Organ der Freiconservativen, die „Post", verwahrt sich in seiner neuesten Nummer ausdrücklich, daß sie „mit der ihr so fernstehenden „D. Ldsztg." zusammengeworfen werde", und die „Kreuzzeitung" sagt: „Nun sind ja in neuerer Zeit gewisse Preß-Spelunken entstanden, in denen sich die „Sittenverderbniß" nach der Richtung, welche der Abg. Bamberger wohl vorzugsweise im Auge hat, breit macht, die man wirklich und ohne Uebertreibung als „gemeingefährlich" bezeichnen kann. Solche Blätter aber sind nicht Parteiorgane, sie haben auch kein Parteiinteresse." Diese Erklärung acceptiren wir gern, wenn auch die „Kreuzztg." nicht immer genau darnach gehandelt hat.

Die Commissarien der Gruppe des Abgeordnetenhauses für den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung haben sich betreffs des Provinzial-Dotationsfonds zu folgender, von den Abgg. v. Benda, Hammacher, Kochhann, Richter, Rickert, Stengel, Virchow und Wehrenpfennig unterzeichneten Erklärung geeinigt:

In der Sitzung vom 23. Januar ist in der VI. Gruppe in Anwesenheit von 11 Mitgliedern die Frage über die Belegung und Verwaltung der Provinzialdotationsfonds einer eingehenden Berathung unter Zuziehung von Commissarien der Königl. Staatsregierung unterzogen worden. Die unterzeichneten Mitglieder haben dabei in Folge der ausführlichen Mittheilungen der Commissarien, welche in der inzwischen eingegangenen Denkschrift zusammengefaßt und näher erläutert sind, die Ueberzeugung gewonnen,

„daß hinsichts der Belegung und Verwaltung der für Rechnung der Provinzialverbände auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 angekauften Effecten seitens der Finanzverwaltung vollkommen ordnungsmäßig und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend verfahren worgen ist."

Indem die unterzeichneten Mitglieder der Gruppe auf Grund der gepflogenen Verhandlungen diese Erklärung abgeben, bieten ihnen die stattgehabten Erörterungen zur Zeit keine Veranlassung, Anträge in dieser Angelegenheit an das Haus der Abgeordneten zu stellen.

Die beiden conservativen Mitglieder der Commission, die Herren v. Below und v. Wedell, haben zwar gleichfalls anerkannt, daß die Finanzverwaltung kein Vorwurf treffe; sie haben sich aber nicht der Erklärung angeschlossen, wollen sich vielmehr ihre Aeußerung hierüber im Abgeordnetenhause vorbehalten.

In Frankreich sind gestern die Senatoren gewählt worden. Das Resultat liegt uns nur aus Paris vor. Die Hauptstadt hatte bei diesen Wahlen nur einen Delegirten zu wählen, ebenso wie das kleinste Dorf mit 100 Seelen. Paris wählte mit den umliegenden Ortschaften zusammen fünf Senatoren. Man fürchtete die Wahl von Radicalen, weil die Ortschaften der Umgegend merkwürdigerweise meist viel radicaler gewählt, als die Hauptstadt, man glaubte deshalb, der Delegirte von Paris, Victor Hugo, werde noch zu der Rechten zählen. Nach telegraphischer Nachricht haben aber doch die gemäßigteren Republikaner die Mehrheit erhalten. Hätten die Radicalen gesiegt, so würde dies für die Republikaner im Ganzen ein Verlust gewesen sein, bei den Deputirtenwahlen hätte man dem Bourgeois in den Provinzen vor den Rothen der Hauptstadt graulich gemacht und ihn in das Lager der „ehrlichen Leute" getrieben, wie Herr Buffet seine Getreuen zu nennen beliebt.

Die nächsten Tage schon dürften aus Constantinopel die Nachricht bringen, daß der diplomatische Schritt, zu dem sich die Mächte so lange vorbereiteten, vollzogen wurde. Was die Form anbelangt, in der dies geschehen wird, so wird darüber der „Köln. Ztg." aus Wien geschrieben: An einem und demselben Tage werden die beglaubigten Vertreter der drei Nordmächte beim Großvezir erscheinen und demselben, unter Vortritt des österreichischen Botschafters, Einer nach dem Anderen, eine Note vorlesen und abschriftlich hinterlassen, welche in nahezu identischer Weise die Annahme der Reformvorschläge empfiehlt. Diese selbst werden jeder dieser drei Noten abschriftlich beigelegt werden. Von Seiten Frankreichs und Italiens weiß man, daß auch deren Vertreter angewiesen wurden, die Unterstützung mündlich auszusprechen, aber dem Großvezir gleichfalls Abschrift ihrer bezüglichen Eröffnung zu hinterlassen. Von England ist eine bezügliche Weisung an Sir Henry Elliot unterwegs, die man zwar nicht kennt, von der man jedoch vernimmt, daß sie dem britischen Botschafter aufgiebt, sich auf eine mündliche Anempfehlung zu beschränken. Selbstverständlich haben sich die drei Mächte gegenseitig die Weisungen mitgetheilt, die sie an ihre Vertreter in Konstantinopel richten. Ein Hauptmoment soll in denselben das Verlangen bilden, daß die Pforte sich in schriftlicher Form zur Durchführung der Reformen bereit erkläre, da man eine solche bündige Verpflichtung als erforderliche Voraussetzung betrachtet, um dann auch den Aufständischen gegenüber jene ernsten Schritte thun zu können, zu denen man hier sowohl wie in Petersburg fest entschlossen scheint, um der Empörung das Lebeslicht auszublasen.

Deutschland.

△ Berlin, 30. Januar. Die Vollzugsbestimmungen zum Gesetze über die Abänderung des § 4 des Postgesetzes, welcher sich auf das Verhältniß der Post zu den Eisenbahnen bezieht, haben im Bundesrathe noch längere Erörterungen und demzufolge mehrfache Abänderungen erfahren. Unter Anderem hat man sich dahin geeinigt, daß die Bezeichnung eines Zuges als Eil-, Schnell- oder Courierzug an sich nicht ausreichen soll, um die Postpäckereien von der Beförderung mit jenem Zuge völlig auszuschließen. Ferner ist von den beschlossenen Abänderungen bemerkenswerth, daß die Postverwaltung für jedes durch den Betrieb bedingte Ein- oder Ausrangiren von Postwagen oder Umstellen von im Zuge verbleibenden Postwagen einen, den Selbstkosten entsprechenden Betrag von 1 Mk. entrichten soll. Verschiebungen der Postwagen mit dem Züge, sowie das Umsetzen von Postwagen, welche sich auf in der Fahrt begriffenen Zügen befinden, werden als zu vergütende Rangirbewegungen nicht betrachtet. Außerdem sind noch viele redactionelle Veränderungen beschlossen worden. — Die Abgg. Ackermann, v. Behr und Günther haben, unterstützt von den Conservativen, dem Centrum und der Fortschrittspartei einen Antrag eingebracht, den Reichskanzler zu ersuchen, daß für den Fall einer Abänderung der im § 13 der Telegraphen-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1872 festgestellten Beförderungsgebühren, welche nach der Erklärung des Generalpostmeisters in der Reichstagssitzung vom 18. Dezbr. 1875 beabsichtigt wird, von einer Erhöhung der für die erste Zone auf 50 Pf. pro 20 Worte normirten Gebühr abgesehen werde.

— Der Finanzminister hat genehmigt, daß die aus 150 Mitgliedern bestehende Reclamations-Commission für die Staats-Klassensteuer, da ihre Geschäfte fortwährend wachsen, um 50 Mitglieder verstärkt wird.

— Der Capitän zur See Przewisinski ist zum 1. Februar nach Wilhelmshaven zur Leitung der Probefahrten mit der Panzerfregatte „Friedrich Carl" commandirt worden.

— In der Frage der neuen städtischen Anleihe hat der Magistrat beschlossen, den Wünschen der Stadtverordnetenversammlung zu entsprechen und den Amortisationssatz von zwei auf ein Procent herabzusetzen, dagegen auf den Antrag, daß die sogenannten Bauzinsen aus der Anleihe entnommen werden, nicht einzugehen. Sollte die Stadtverordnetenversammlung bei ihrem Beschlusse stehen bleiben, so wird die Angelegenheit an die gemischte Deputation nach Maßgabe des § 36 der Städteordnung gelangen müssen, und will der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung ersuchen, event. sogleich die Mitglieder zu wählen.

— In der letzten nicht öffentlichen Versammlung der Stadtverordneten wurde die Wahl des neuen Stadtschulrath debattirt und dieselbe für die nächste öffentliche Sitzung festgesetzt. Auf der Candidateuliste stehen jetzt nur noch die Namen der Herren Directoren Kern (Berlin) und Cauer (Danzig). Der Letztere soll dem „B. B.-C." zufolge die meisten Chancen haben.

— Der erste Criminalsenat des Obertribunals verhandelte gestern gegen den Fürstbischof Dr. Heinrich Förster in Breslau. Derselbe war in Posen vom dortigen Stadt- und Appellationsgericht wegen Excommunication des Propstes Kick zu Kähme (Verletzung des Gesetzes vom 18. Mai 1875) zu 2000 Mk. Geldbuße event. 260 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dieses Erkenntniß legte der Angeklagte die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Das Obertribunal vernichtete die verurtheilenden Erkenntnisse und beschloß, die Angelegenheit nochmals an die zweite Instanz und zwar an das Kammergericht zu Berlin zu verweisen.

* Wie der „B.-C." hört, soll den Gläubigern der Pommer'schen Centralbahn Ende Februar wiederum durch das Concursgericht eine Rate von 15—18 % in Höhe ihrer Forderungen ausgezahlt werden.

— Die morgen hier zusammentretende Commission von Delegirten der See-Uferstaaten, welche über die für Untersuchung der Seeunfälle in Deutschland zu treffenden Maßregeln berathen soll, besteht aus folgenden Herren: Seitens des Reichskanzler-Amtes sind bestimmt Geh. Ober-Regierungsrath Dr. v. Möller als Vorsitzender, Regierungsrath Kurzwig, Regierungsrath Lieber; für Preußen werden deputirt: Seitens des Handels-Ministeriums der Geh. Ober-Regierungsrath Wendt, Navigationsschul-Director Oehme aus Altona, Commerzienrath Gibsone aus Danzig, Consul und Abg. Brons aus Emden; Seitens des Justiz-Ministeriums Geh. Ober-Justizrath Hertz; für das Großherzoglich Schwerin'sche Ministerium Ministerialrath Schmidt aus Schwerin, Bürgermeister und Reichstags-Abg. Haupt aus Wismar; für Oldenburg Regierungsrath v. Buttel; für Lübeck der Präses der Lübecker Handelskammer Suckau; für Bremen Amtmann Schultz aus Bremerhaven, der Procurant der Rhederei-Gesellschaft Norddeutscher Lloyd Hargesheimer aus Bremen; für Hamburg der Secretär der Deputation für Handel und Schifffahrt Hargreaves aus Hamburg. Demnach wird die Commission, welche ihre Sitzungen im Reichskanzler-Amte halten wird, aus 6 Juristen, 3 Verwaltungsbeamten, 3 Kaufleuten und 3 Seeleuten bestehen.

— Die diesmalige Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege wird in Düsseldorf vom 29. Juni bis 1. Juli stattfinden. Zeit und Ort sind besonders mit Rücksicht auf die internationale Ausstellung in Brüssel gewählt worden. Düsseldorf bietet aber auch an und für sich in hygienischer Beziehung sehr viel Interessantes dar. Außerdem befindet man sich dort mitten in dem großen Wirkungskreise des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, so daß sich eine ebenso rege als lohnende Betheiligung mit Sicherheit erwarten läßt.

Köln. Nach der Sperrung der katholischen Geistlichen haben diese vielfach um Erlaß der Steuern petitionirt, und zwar bis zum Ministerium. Eine Einstimmigkeit in der Behandlung dieser Frage dürfte aber noch nicht erzielt worden sein. Interessant ist folgende Antwort, welche das hiesige Oberbürgermeister-Amt einem Dom-Vicar ertheilte, der sein Gesuch damit motivirte, daß er nur auf „milde Gaben" angewiesen sei: „Der Antrag auf Steuer-Erlaß aus dem Jahre 1875 vom 6. d. M. ist von K. Regierung abgelehnt worden, weil Sie nach Ihrer Angabe seit Sperrung des Staatsgehaltes gänzlich auf milde Gaben angewiesen sind, es daher anzunehmen sei, daß Sie durch Beisteuer Ersatz für jenen Verlust erhalten und hiernach durch Wegfall des Staatsgehaltes von 600 Mk. als in Ihrem Nahrungs-Zustande zurückgesetzt nicht angesehen werden können, Grund zu einem Steuer-Nachlaß also nicht vorliege."

Holland.

Haag, 29. Januar. Nach einem aus Atchin hier eingegangenen Telegramm vom 24. d. M. haben sich die Häuptlinge des Districts Moekim bereit erklärt, sich den ihnen gestellten Bedingungen zu unterwerfen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 29. Januar. Bei Beginn der heutigen Sitzung des Unterhauses hielt Ghyczy eine Rede zum Gedächtnisse Deak's und beantragte eine Commission zu wählen, welche im Vereine mit den Verwandten des Verstorbenen, der Regierung und dem Municipium die für die Leichenfeierlichkeit erforderlichen Anordnungen treffen soll. Sodann beantragte Ghyczy, die Sitzungen von morgen bis nach dem Leichenbegängnisse am 3. Februar auszusetzen. Beide Anträge wurden angenommen. — Im Oberhause hielt der Präsident Mailath zu Ehren Deak's einen Nachruf. — Die aus Mitgliedern des Oberhauses, des Unterhauses und des Ausschusses des Municipiums bestehende Commission hat in einer Conferenz, welcher mehrere Minister beiwohnten, beschlossen, daß die Leichenfeier Deak's auf Kosten des Landes am 3. Februar um 11 Uhr stattfinden soll. Die kirchlichen Ceremonien wird der Fürst-Primas von Ungarn, Cardinal v. Simor, event. der Erzbischof v. Haynald oder Erzbischof Samassa vornehmen und Ghyczy die Trauerrede halten. Die Aufbahrung der Leiche soll im Akademiepalaste erfolgen.

Frankreich.

×× Paris, 28. Jan. In keinem französischen Departement wird die Wahlpropaganda eifriger betrieben als im Vogesendepartement; dem dortigen Wahlkampfe folgt auch die Pariser Presse mit besonderer Aufmerksamkeit. Der Grund ist einfach. Unter den Candidaten in den Vogesen befindet sich Herr Buffet, und wenn die Verwaltung ihrerseits das Menschenmögliche thut, um den Vicepräsidenten des Conseils durchzubringen, so legen natürlich auch die Gegner nicht die Hände in den

Schooß, Buffet's Niederlage würde die Republikaner für den Sieg eines Dutzends reactionärer Candidaten in anderen Departements entschädigen. Wie es mit den Aussichten des Ministers steht, läßt sich bisher nicht sagen, der „Français", Buffet's würdiges Organ, trompetet so oft im Voraus den glänzenden Erfolg seines Herrn und Ministers aus, daß man im Ernste diesen Erfolg für sehr zweifelhaft halten könnte. Aber auf der anderen Seite ist offenbar die Präfectur der Vogesen mit solcher Energie in's Geschirr gegangen, daß die Republikaner ihre liebe Noth haben, gegen die offizielle Candidatur anzukämpfen. Buffet selber vermeidet es sich bloßzustellen. Er geht nicht nach den Vogesen und in dem gestern erwähnten Schreiben von einem Delegirten hat er es sorglich unterlassen, von seinen politischen Meinungen und seinen Absichten für die Zukunft zu sprechen. Er macht nicht einmal eine Anspielung auf die gegenwärtige Staatsform oder auf die Verfassung und verbirgt seine Persönlichkeit einfach hinter derjenigen Mac Mahon's, seine Politik hinter der letzten Proclamation des Marschall-Präsidenten. Für das Uebrige läßt er seine Untergebenen an Ort und Stelle sorgen. Die Campagne gegen die republikanischen Candidaten wird mit bewunderswerther Rücksichtslosigkeit geleitet; insbesondere nimmt man keinen Anstand, diese Candidaten der Bevölkerung als die persönlichen Feinde Mac Mahon's überall zu denunciren. Einer derselben, Claude, protestirt in einem gestern veröffentlichten Briefe sehr entrüstet gegen diese Verleumdung. „Es giebt, meint er, nur ein Land, wo dergleichen geschehen kann, und das ist unglücklicherweise das unsrige, das Land der Unverantwortlichkeit par excellence. Denn wenn die Verantwortlichkeit wirklich in Frankreich bestände, würden solche Anklagen auf diejenigen zurückfallen, welche sie ausbeuten und welche verwegen genug sind, zu vergessen, daß die Verfassung den Präsidenten der Republik über die Parteien gestellt hat."

Rumänien.

Bukarest, 29. Januar. Die **Deputirtenkammer** hat heute das vom Kriegsminister vorgelegte neue Rekrutirungsgesetz mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen. (W. T.)

Danzig, 31. Januar.

* Es liegt in der Absicht der Regierung, außer der vierten Eisenbahn-Commission in Danzig, welcher die Strecken von Schneidemühl über Dirschau bis Seepothen (Königsberg) und von Dirschau nach Danzig-Neufahrwasser überwiesen sind, noch den Bezirk der Commission Bromberg, welcher gegenwärtig die Strecken von Schneidemühl über Bromberg-Thorn bis Insterburg beziehungsweise Otloczyn und von Bromberg bis Dirschau in einer Gesammtlänge von 634 Kilometern umfaßt, durch **Abzweigung** der Strecke **Thorn-Insterburg** zur Einrichtung einer besonderen Commission für diese Strecke zu verkleinern. Ferner ist der K. Direction der Ostbahn der Ausbau und die Vollendung, so wie die demnächste Betriebsleitung der für den Staat erworbenen **Pommer'schen Centralbahn** übertragen worden. In Rücksicht hierauf, und da die administrativen Kräfte in der Direction sich als unzureichend erwiesen haben, wird eine Vermehrung der Directionsmitglieder in der nächsten Zeit eintreten.

* (**Traject über die Weichsel.**) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] **Culm-Terespol**: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — **Warlubien-Graudenz**: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — **Czerwinsk-Marienwerder**: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Ein für die Verwaltung einer Eisenbahn bestellter Staats-Commissar hatte bei den Ministern für Handel und des Innern darüber Beschwerde geführt, daß seitens mehrerer Amtsvorsteher gegen Eisenbahnarbeiter wegen an Sonntagen vorgenommener Bahnunterhaltungsarbeiten Strafmandate erlassen worden sind. Die Minister haben nun die Beschwerde für begründet erachtet, da die gänzliche Sistirung solcher Arbeiten an Sonn- und Feiertagen um so weniger zulässig ist, als gerade an diesen Tagen der Personenverkehr größer als an Wochentagen ist. „Mit der alleinigen Verantwortlichkeit der Bahnverwaltung für die Betriebssicherheit des Bahnkörpers ist die Einmischung der Local-Polizeibehörden, welche zudem zur Beurtheilung der Dringlichkeit solcher Arbeiten nicht im Stande sind, durchaus unverträglich."

** (Polizeibericht.) Vorgestern ist dem Amtsdiener P. und dessen Begleiter der desertirte Pionier Stendler, welcher in Münsterwalde ergriffen wurde, hier wieder entsprungen. Anstatt gleich bei ihrem Eintreffen in Danzig den Stendler auf der Hauptwache abzuliefern, haben die beiden Transporteure mit ihm in dem Hause Priestergasse No. 6 übernachtet. Von dort ist Stendler wieder entsprungen. — Der Pächterin G. aus Schönau, welche Sonnabend mit Butter zu Markte kam, ist am Sandwege durch 2 junge Leute eine Mulde mit Butter gestohlen — Die Arbeiter F., N. und K. wurden vorgestern arretirt, weil sie ohne jede Veranlassung den Gehilfsweichensteller N. mit einem Messer verletzt haben. — Der Arbeiter K. wurde gestern verhaftet, weil er seit längerer Zeit von dem Güterboden des hiesigen Ostbahnhofes, wo er beschäftigt wurde, Frachtgut gestohlen hat. — Die unverehelichte B. wurde vorgestern arretirt, weil sie der Frau S. in Langefuhr einen Lintrock gestohlen hat. — Der Arbeiter S. hat vorgestern den Maurer H. am Häkerthor überfallen und ohne jede Veranlassung mißhandelt. — Am 26. Jan. sind den Arbeitern B. und A. ein Treppenlaufer und ein Fußabtreter abgenommen. Beide Gegenstände sind geständlich gestohlen, jedoch wollen die Diebe die Häuser, in welchen sie den Diebstahl verübt haben, nicht bezeichnen können. — Der Arbeiter B. wurde vorgestern verhaftet, weil er dem Bandagist L., bei dem er bettelte, ein Paar Kinderschuhe mit Schienen gestohlen hat. — Die unverehelichte L. wurde vorgestern arretirt, weil sie auf den Namen ihrer früheren Dienstherrschaft für 3 M. Wolle von dem Kaufmann S. entnommen hat. — Am 30. d. M. sind hier 5 Schlüssel eingeliefert, welche der Arbeiter K. auf dem Holzmarkt gefunden hat. — Der Seilergeselle H. wurde arretirt, weil er auf der Herberge zur Heimath dem dort dienenden Hausknecht D. eine graue Hose, ein Paar Glacehandschuhe und ein Paar Manschettenknöpfe gestohlen hat. — Wegen absichtlicher Störung des Verkehrs auf dem Trottoir der Langgasse durch Stehenbleiben mußte am 29. der Zimmerlehrling K. zur Polizeiwache sistirt worden. — An demselben Tage fand auf dem Hofgebäude der Baumgart'schen Gasse 21/22 ein Schornsteinbrand statt. Die Feuerwehr war zur Stelle. — Am 30. ist an der Radaune am Heumarkte die Leiche der am 6. Novbr. pr. verschwundenen Frau Marie Czarnecki aufgefunden. Dieselbe ist vermuthlich in einem Anfalle von epileptischen Krämpfen, an welchen sie häufig litt, in die Radaune gefallen.

C. Sobbowitz, 29. Januar. Am 26. d. M. feierte der K. Förster Hr. Schröder zu Trampken in der Oberförsterei Sobbowitz sein 50jähriges Amtsjubiläum. Es wurde demselben im Kreise seiner zahlreichen Familie, seiner Amtsgenossen und nähern Freunde von dem hierzu beauftragten Oberförster des Reviers das ihm verliehene Allgemeine Ehrenzeichen mit der Zahl 50 überreicht, sowie die Theilnahme des Finanzministers und der K. Regierung zu Danzig ausgesprochen. Die Beamten der Oberförsterei hatten dem Jubilar einen Regulator, seine Kinder einen Lehnstuhl verehrt. Unter sonstigen Ueberraschungen machte das Erscheinen des Herrn Lehrers N. aus Kl. T. mit seiner Schuljugend auf den Gefeierten und die Festtheilnehmer einen besonders angenehmen Eindruck. Die turnerisch geschulte Kinderschaar kam mit Fahnen, Trommeln und Pfeifen in geschlossenen Gliedern aus dem Walde anmarschirt, nahm in exacter Weise vor dem einsamen Försterhause Aufstellung und trug mit frischen Stimmen rein und sicher patriotische und Jäger-Lieder vor. Der schlichte anspruchslose Jubilar und seine würdige Gattin waren von den zahlreichen Beweisen der Anerkennung, Anhänglichkeit und Liebe tief bewegt und verlebten im Kreise der Ihrigen, ihrer Freunde und Fachgenossen einen ihnen und allen Festgenossen unvergeßlichen Tag.

Erklärung.

Der in den Zeitungen enthaltene Bericht über die Mittheilungen, welche Herr Commerzien-Rath **Damme** in der letzten Stadtverordneten-Versammlung über die Vorgänge auf dem Königsberger Provinzial-Landtage erstattet hat, nöthigt mich dazu, auch meinerseits schon heute einige Mittheilungen über diese Vorgänge zu machen. Ich thue dies nur mit Widerstreben. Bisher habe ich alle öffentlichen Aeußerungen in dieser Sache unbeachtet gelassen; in diesem Falle glaube ich jedoch nicht schweigen zu dürfen Ich werde mich vorläufig nur auf einige allgemeinere Mittheilungen beschränken, da Herr Damme mir heute auf die an ihn gerichtete Frage, ob der Bericht der „Danz. Ztg." über die Verhandlung der Stadtverordneten-Versammlung vollständig und correct sei, durch einen Herrn aus seinem Comtoir hat antworten lassen, daß „er an der Beantwortung meines Briefes verhindert, daß das Referat der „Danz. Ztg." unvollständig und lückenhaft sei und daß er mir in den nächsten Tagen darüber schreiben werde."

Schon bei einer im Sommer v. J. in Danzig stattgehabten vertraulichen Besprechung war mehrfach und auch von mir die Meinung vertreten worden, daß die westpreußischen Provinzial-Landtags-Abgeordneten, — nachdem die gesetzgebenden Factoren dem von uns im Abgeordnetenhause befürworteten Antrage auf Theilung der Provinz Preußen die Zustimmung versagt hatten — verpflichtet wären, auf dem Boden des Gesetzes gemeinschaftlich mit den ostpreußischen Genossen zu arbeiten, aufrichtig und ehrlich die Verständigung mit ihnen zu suchen und an der Hand der Thatsachen auch in ihnen die Ueberzeugung hervorzurufen, daß die Theilung der Provinz im gemeinsamen Interesse Ost- und Westpreußen's liege.

Ein solches Verhalten war meiner Meinung nach, abgesehen von allem Uebrigen, schon durch die Motive, welche die K. Staatsregierung und die Majorität des Abgeordnetenhauses bei ihrem Votum geleitet hatten, vorgeschrieben.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. April 1875 hatte der Herr Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, Namens der K. Staatsregierung auf unsere Ausführungen für die Theilung der Provinz geantwortet: Non liquet; die Nothwendigkeit der Theilung liege so klar noch nicht vor, daß sie bei dem großen **Widerstreben der Ostpreußen** schon jetzt ausgesprochen werden müsse. „Wenn Sie — so schloß der Herr Minister seine Rede — die Provinz Preußen der Provinzialordnung unterwerfen, so können Sie nur zweierlei Erfolge haben: entweder es wird das getrennte Wesen, welches bisher zwischen den beiden Theilen bestanden hat, zusammenschmelzen, ... es wird eine Gemeinschaft eintreten, die bisher dort vermißt wurde; oder es wird die Unmöglichkeit dieser Gemeinschaft in grellen Farben und mit sehr praktischen Beispielen erläutert hervortreten, und man wird dann sagen können, jetzt zeigt es sich, daß die Befürchtungen, welche die Westpreußen haben, daß sie nicht in guter Gemeinschaft mit den Ostpreußen leben können, berechtigt waren, — wir beweisen es mit Zahlen; — dann, m. H. glaube ich, wird der Zeitpunkt gekommen sein, die Frage zu entscheiden u. s. w."

Dieser Auffassung des Herrn Ministers trat die Majorität des Abgeordnetenhauses bei und lehnte den Antrag auf Theilung der Provinz Preußen ab.

Als ich in den ersten Versammlungen der westpreußischen Provinzial-Landtagsabgeordneten in Königsberg das oben bezeichnete Verhalten als das nach Lage der Sache gebotene und durch das Gesetz geforderte empfahl, als ich der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß wir verpflichtet wären, ohne Protest gemeinsam mit den Ostpreußen an die Arbeit zu gehen und ihnen, sowie der Kgl. Staatsregierung den von dem Herrn Minister des Innern geforderten, „ziffermäßigen Beweis" an der Hand der Thatsachen zu liefern, wurde mir, insbesondere von Herrn Oberbürgermeister **v. Winter**, entgegnet, daß ich zu seinem Bedauern die Theilungsfrage jetzt weniger scharf als früher betone und daß ein solcher „ziffermäßiger Beweis" nicht würde geführt werden können.

Dies konnte mich jedoch in der Meinung von dem, was das Gesetz von uns forderte, nicht irre machen und ich blieb von der Nothwendigkeit, eine Verständigung mit der ostpreußischen Majorität zu suchen, um so mehr überzeugt, als mich hervorragende ostpreußische Abgeordnete wiederholt versichert hatten, daß auch sie aufrichtig die Verständigung wünschten und daß sie, wenn bei der gemeinsamen Arbeit sich unsere (der Westpreußen) Auffassung als richtig erweisen sollte, sehr bald bereit sein würden, den Antrag auf Theilung der Provinz gemeinschaftlich mit uns einzubringen.

In der am 4. Januar stattgehabten, von den Ostpreußen berufenen Versammlung der Liberalen, in welcher auch eine größere Anzahl westpreußischer Abgeordneter erschienen war, herrschte, wie die Westpreußen wiederholt anerkannt haben, allgemein eine versöhnliche und der Verständigung geneigte Stimmung. Auf den von mir geäußerten Wunsch, von der Bildung einer besonderen politischen Fraction Abstand zu nehmen, gingen die Ostpreußen ein; es wurde vorbehalten, wenn das Bedürfniß vorliege, zwanglos zu Vorbesprechungen zusammenzukommen. Das Resultat dieser Versammlung war folgender, wie die Gegenprobe bei der Abstimmung ergab, **ohne jeglichen Widerspruch** gefaßter Beschluß: eins der beiden Hauptämter (Vorsitz im Prov.-Ausschuß und Landesdirector) erhält Ostpreußen, eins Westpreußen, darüber: welches Ostpreußen und welches Westpreußen erhalten soll, sowie über die Personenfrage wird die **Verhandlung und Verständigung vorbehalten**. Im Provinzial-Ausschuß erhält Ostpreußen **7**, Westpreußen **6** Stellen.

Zu erwähnen ist aus den Verhandlungen dieser Versammlung noch, daß, als über die Wahl der Vorsitzenden des Provinzial-Landtags verhandelt wurde, der ostpreuß. Abgeordnete Dr. Bender vorschlug, diese Wahl ganz frei zu geben und darüber keinen Compromiß zu machen, daß indeß im weiteren Verlauf der Discussion von dem Danziger Abgeordneten Herrn **Damme** Hr. v. Saucken zum Vorsitzenden des Prov.-Landtages, von einem andern Herrn Herr Conrad-Fronza zum Stellvertreter vorgeschlagen wurde und daß die Majorität diesen Vorschlägen beistimmte.

Man wird zugeben, daß jener Beschluß eine für die **Westpreußen** sehr günstige Basis für die Verhandlungen war. Als ich in der nächsten Versammlung der westpreußischen Abgeordneten von diesem Ergebniß Mittheilung machte und dringend bat, diese Grundlage zu acceptiren, wurden mir und den anderen westpr. Abgeordneten, welche die erwähnte Versammlung besucht hatten, von mehreren Rednern Vorhaltungen darüber gemacht, daß wir an der von den ostpr. Liberalen berufenen Versammlung Theil genommen hätten, daß man von politischen Parteien ganz absehen müsse, daß das den Westpreußen in der erwähnten Compromiß-Grundlage Gebotene nicht so vortheilhaft für Westpreußen wäre, wie wir meinten 2c. 2c. Auch der Beschluß der Versammlung: Herrn v. Saucken zum Vorsitzenden zu wählen, fand, obwohl er, wie erwähnt, von **westpreußischer Seite** ausgegangen war, Widerspruch. Bei der Wahl selbst wurde, wie bekannt ist, Herrn v. Saucken als Gegencandidat Hr. Conrad gegenübergestellt. Jener erhielt 94, dieser 34 Stimmen.

Auf jene erwähnten Ausführungen wurde in der westpreußischen Versammlung geantwortet, daß es nicht die Absicht sei, Politik im Prov.-Landtage zu treiben, daß man aber doch den liberalen Westpreußen ebenso wenig verargen könne, mit der großen ostpreußischen Majorität, die über 60 und einige Stimmen von den 77 ostpreußischen Stimmen gebiete, die Verständigung zu suchen, wie man es einzelnen Westpreußen verargen dürfe, daß sie die **Verständigung mit den conservativen Ostpreußen suchten**. Da man es natürlich finde, daß in den andern Provinzen, in deren Provinziallandtagen die Conservativen thatsächlich die Majorität hätten, die Hauptämter mit Conservativen besetzt würden, so könne man es nicht tadeln, daß in der Provinz Preußen die Majorität aus ihren Reihen die Candidaten für die Hauptämter zu stellen wünsche. Auch die Liberalen hätten das Recht und die Pflicht, wo die Verhältnisse dies mit sich brächten, bei der Durchführung einer so großen Reform wenigstens in **einer** der älteren Provinzen an den ersten Stellen mitzuwirken. Nach der hierbei ausgesprochenen Absicht sollten alle Parteien zu dem öffentlichen Dienst, den die neuen Gesetze auf die Organe der Selbstverwaltung übertragen, herangezogen werden. Es sei keineswegs die Absicht, die Conservativen von der gemeinsamen Arbeit auszuschließen. Bei den Wahlen für den **Provinzial-Ausschuß** würden sie ohne Zweifel die gebührende Berücksichtigung finden.

Die Antwort, welche die Majorität der Westpreußen auf den oben erwähnten von Ost- und Westpreußen gemeinsam gefaßten Beschluß gab, war folgende: In der nächsten Versammlung beschlossen die Westpreußen — wenn ich nicht irre mit 27 gegen 21 Stimmen, — den Vorsitz im Prov.-Ausschusse in Anspruch zu nehmen und Hrn. v. **Winter** definitiv für diese Stelle als Candidaten aufzustellen. Drei Herren wurden beauftragt, diesen Beschluß den ostpreußischen Abgeordneten mitzutheilen.

Die Minorität von 21 Stimmen hatte für den von Herrn Landschafts-Director Albrecht-Suzemin gestellten und von ihm sowie mehreren anderen Mitgliedern im Interesse der Verständigung dringend befürworteten Antrag gestimmt: „die Versammlung spricht den Wunsch aus, die Stelle des Vorsitzenden im Prov.-Ausschuß zu besetzen und bezeichnet Hrn. v. Winter als Candidaten für diese Stelle. Wegen der Ausführung dieses Wunsches soll eine Commission von Westpreußen mit den Ostpreußen in Unterhandlung treten."

Was mehrere Redner dieser Minorität vorausgesagt hatten, konnte nicht ausbleiben. Die Ostpreußen sahen in diesem Beschluß, über dessen Bedeutung nach der Abstimmung über den Albrecht'schen Antrag wohl nicht gut ein Zweifel sein konnte, einen Versuch zur Verständigung **nicht** und sie gaben darauf, wenn ich nicht irre, einstimmig die Erklärung ab: daß sie — zu ihrem Bedauern genöthigt, als Ostpreußen besondere Beschlüsse zu fassen — nicht in der Lage wären, den Beschluß der Westpreußen zu acceptiren, daß sie ihrerseits den Vorsitz im Provinzial-Ausschuß in Anspruch nähmen und einen ostpreußischen Liberalen aufstellen würden.

Ob Herr Commerzienrath Damme in der Danziger Stadtverordneten-Versammlung von diesen Vorgängen Mittheilung gemacht hat, weiß ich nicht.*) In den Berichten, die ich gelesen, befindet sich darüber nichts und deshalb halte ich es für geboten, dies hier nachzutragen, um so mehr, als Vieles, was sich später zutrug, in diesem Vorgange seine Erklärung findet.

Alle Bemühungen, später eine Verständigung herbeizuführen, waren vergeblich.

Was mich betrifft, so möchte ich heute nur wiederholen, daß ich die auf mich gefallene Wahl zum Landesdirector weder herbeigeführt noch gewünscht habe. Unter den obwaltenden Umständen und gegenüber den Combinationen, welche im Falle meiner Weigerung entstanden sein würden, habe ich es aber für meine Pflicht gehalten, die Wahl anzunehmen und für die Durchführung der großen Reform in demselben Sinne zu wirken, in welchem ich im Abgeordnetenhause dafür eingetreten bin.

Rickert.

*) Wir constatiren, daß Hr. Commerzienrath Damme von allen wesentlichen Punkten, die in der obigen Erklärung des Hrn. Rickert enthalten sind, der Stadtverordnetenversammlung am 25. d. M. keine Mittheilung gemacht hat; wir constatiren insbesondere, daß Hr. Damme des oben mitgetheilten sehr wichtigen Compromißvorschlages, den die Versammlung der liberalen Abgeordneten den westpreußischen Abgeordneten gemacht hat, nicht mit einem Worte Erwähnung gethan hat; wir constatiren endlich, daß Hr. Damme der Stadtverordnetenversammlung nicht mitgetheilt hat, die Versammlung der westpreußischen Abgeordneten habe jenen für Westpreußen so außerordentlich günstigen Compromißvorschlag (die beiden Hauptämter je einem Ost- und einem Westpreußen einzuräumen und die Sitze in dem Prov.-Ausschuß zwischen Ost- und Westpreußen nach dem Verhältniß von 7 zu 6 zu vertheilen) damit beantwortet, daß sie den Vorsitz im Prov.-Ausschuß für Hrn. v. Winter forderte. D. R.

Vermischtes.

— Dem Componisten Heinrich **Marschner**, der am 16. August 1796 zu **Zittau** in der sächsischen Oberlausitz geboren wurde, wird in seiner Vaterstadt ein **Denkmal** errichtet, das im Laufe dieses Sommers enthüllt werden wird. Die Enthüllungsfeierlichkeiten werden mit dem alle drei Jahre stattfindenden Sängerfeste des Oberlausitzer Sängerbundes welches diesen Sommer in Zittau abgehalten wird, verbunden werden. Die Mitwirkung von 1200 Sängern ist zugesagt, auch seitens der Stadt Zittau die Benutzung der für das Schulfest zu errichtenden Festhalle und der Turnhalle bewilligt. Zittau ist nicht allein der Geburtsort des Componisten, sondern hat auch die ersten Beweise seiner eminenten musikalischen Begabung erhalten, da er bereits als neunjähriger Gymnasiast als Mitglied des Sängerchors, das damals unter der Leitung des Präfecten Friedrich Schneider, des späterhin so berühmt gewordenen Componisten von Oratorien, stand, Bach'sche Motetten vom Blatte sang.

Stockholm, 24. Januar. Seecapitän C N. Ahlström — schreibt man den „H. N." — hat eine **Lebensrettungsweste** construirt, welcher von Fachmännern die größte Anerkennung zu Theil wird. Der Erfinder hat das erhaltene Patent für Schweden und Norwegen an die Actien-Gesellschaft Kuntze u. Co. hier überlassen und hat dieselbe bereits mit der Fabrication der Westen begonnen. Da sich diese Erfindung als überaus praktisch bewährt, so ist ihr eine große Zukunft zu prognosticiren, besonders da die Bestimmung für Passagier-Fahrzeuge, eine bestimmte Anzahl Lebensrettungs-Apparate an Bord zu führen, demnächst zu erwarten ist.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 31. Januar.

		Crs.v.29.			Crs.v.29.
Weizen			Pr. 4½ consf.	105,10	105,10
gelber			Pr. Staatsschldſ.	92,50	92,20
April-Mai	194,50	193,50	Wſtp. 3½%Pfdb.	83,80	83,70
Mai-Juni	198,50	197,50	do. 4% do.	94,40	94,20
Roggen			do. 4½% do.	101,90	101,80
Januar	149	149	Berg.-Märk.Eiſb.	79	78,70
April-Mai	150	149,50	Lombardenſer.Cp.	197	198
Petroleum			Franzoſen	519	520
℔ 200 ℔			Rumänier	26,60	26,40
Januar	31,50	30,50	Rhein. Eiſenbahn	113,50	113
Rüböl Januar	64,50	64,50	Oeſter. Creditanſt.	337,50	338,50
April-Mai	65	64,80	Türken (5%)	20	20,10
Spiritus loco			Oeſt. Silberrente	64,75	64,90
Jan.-Februar	45,50	45	Ruſſ. Banknoten	262,25	263
April-Mai	47,70	47,30	Oeſt. Banknoten	176,25	176,05
Ung. Schatz-A. II.	91,70	91,70	Wechſelcrs. Lond.	—	20,21

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 64,90.

Bremen, 29. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13,50 bez., ℔ Januar 13,50 bez., ℔ Februar 13,35 bez., ℔ März 12,75 bez. Fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 31 Januar.

Weizen loco matt, ℔ Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	132-135℔	205-210 M. Br.	
hochbunt	131-134℔	198-203 M. Br.	
hellbunt	127-131℔	203-205 M. Br.	182-204
bunt	125-131℔	190-195 M. Br.	M. bez.
roth	128-134℔	185-190 M. Br.	
ordinair	118-128℔	160-180 M. Br.	

Regulirungspreis 1 bunt lieferbar 194 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt ℔ April-Mai 199 M. bez. und Gd., 200 M. Br., ℔ Mai-Juni 203 M. Br., 200 M. Gd., ℔ Juni-Juli 207 M. Br.

Roggen loco ohne Handel, ℔ Tonne von 2000 ℔

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 144 M.

Auf Lieferung ℔ April-Mai 145 M. Br.

Kleesaat loco ℔ 200℔ roth 108 M., schwedisch 144 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,38 Gd. Amsterdam, 8 Tage, 169,15 gem. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,50 Br. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 91,90 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,40 Gd., 4 pCt. do. do. 93,90 Gd., 4½ pCt. do. do. 102,10 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 31 Januar 1876.

Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost bei trüber Luft. Wind: Südwest.

Weizen loco ist am heutigen Markte etwas reichlicher zugeführt gewesen und wurden bei matter Stimmung der Käufer 180 Tonnen theils zu unveränderten, theils zu schwach behaupteten Preisen gegen Sonnabend umgesetzt. Bezahlt ist für Sommer- 130℔ 182 M., grauglasig 125℔ 188, 189 M., 127℔ 192 M., glasig 128℔ 196, 198 M., hellbunt 128/9, 129/30, 132℔ 200, 201, 203, 205 M., weiß 130℔ 208 M. ℔ Tonne. Termine stille, April-Mai 199 M. bez. u. Gd., 200 M. Br., Mai-Juni 203 M. Br., 200 M. Gd., Juni-Juli 207 M. Br. Regulirungspreis 194 M.

Roggen loco matt, nach Qualität 121/2℔ 145½ M., 127/8℔ 150½, 152 M. ℔ Tonne bezahlt. Umsatz 30 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 145 M. Br. Regulirungspreis 144 M. — Erbsen loco Koch- 158, 159 M., grüne 197 M. ℔ Tonne bezahlt. — Wicken loco brachten 211 M. ℔ Tonne. — Kleesaat loco rothe 108 M., grüne 144 M. ℔ 100 Kilo bezahlt. — Spiritus loco ist zu 42,75 M. verkauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 30. Jan. Wind: S.

Gesegelt: Ulysses (SD.), ten Haarmsen, London, Getreide.

Wieder gesegelt: Edith, Mitchell.

Angekommen: Jessie & Heinrich, Haase, Liverpool, Salz.

31. Januar. Wind: W.

Gesegelt: Delight, Young, Leith; Emily, Mowat, Yarmouth; beide mit Getreide.

Nichts in Sicht.

Thorn, 29. Jan. Wasserstand: 3 Fuß 9 Zoll. Wind: SW. Wetter: trübe.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter
30	12	343,93	+ 0,1	Slich, flau, trübe, bezogen.
31	8	344,26	— 2,5	" " " "
	12	344,26	— 1,2	" " " "

Nach beendeter Inventur

haben wir mehrere hundert Stück

Leinen

zum Ausverkauf gestellt, enthaltend 50—52 berl. Ellen, zu Hemden, Laken und Bezügen passend in verschiedenen Fabrikaten von 5 Thlr. 10 Sgr. pr. Stück an. Ebenso einen Posten

leinener Züchen

in vorzüglicher Waare à Elle 5 Sgr.

100 Dutzend Corsets

etwas unsauber mit Mechanique von 6 Sgr. 6 Pf. an u. m. a.

Kiehl & Pitschel, 71. Langgasse 71.

Ich habe nachstehende Qualitäten schwarzer Seidenzeuge zum Ausverkauf gestellt:

Drap Cachemire, 60 Cm. breit, Mrk. 3,50 das Meter,
Drap Persan, 60 Cm. breit, Mrk. 3,75 das Meter,
Drap de France, 60 Cm. breit, Mrk. 4 das Meter.

E. Loewenstein.

Um mit meinem Vorrath von **Herbst- und Winter-Mänteln** zu räumen, verkaufe ich dieselben bedeutend unter den Kostenpreisen.

E. Loewenstein.

Heute Nacht 1 Uhr entschlief sanft am Herzleiden, unsere innigst geliebte Tochter **Selma**, im Alter von 8½ Jahren, welches wir tief betrübt anzeigen.

Danzig, d. 31. Januar 1876.
Joseph Fürstenberg nebst Frau.

Gestern 6 Uhr Abends, entschlief sanft zu einem besseren Leben am Lungenschlage unser theure Vater und Schwiegervater, der Pfarrer

Ludwig Tarrach

in **Lauck**, in seinem 74. Lebensjahre, was wir allen theilnehmenden Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeigen.

Fischau, den 29. Januar 1876.
Pfarrer **Mootz** u. Frau
Maria geb. **Tarrach.**

Gestern Nachmittags 1¼ Uhr verschied sanft am Lungenschlage Frl. **Henriette Gillau** im Alter von 56 Jahren.

Die Verstorbene ist uns eine liebe mütterliche Freundin und 42 Jahre lang eine treue Hausgenoßin gewesen.

Allen Verwandten und Freunden zeigen wir dieses statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Wossitz, den 31. Januar 1876.
Die Familie **Prohl.**

Nach 5 wöchentlichem schweren Leiden endete ein sanfter Tod das theure Leben meines guten Mannes, unseres guten Vaters, Großvaters, Bruders, Schwagers, Onkels, und Großonkels, des Fleischermeisters

Otto Ackert

im 56. Lebensjahre am Lungenbrand Nachts 11½ Uhr. Dieses zeigen tief betrübt, statt jeder besonderen Meldung an

Zoppot, den 29. Januar 1876.
Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 3. Februar Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Messina-Apfelsinen

in Kisten und ausgezählt
empfiehlt
H. Regier, Hundegasse 80.

Gothaer
Knack-Wurst
empfing
H. Regier, Hundeg. 80.

Kieler Sprotten

empfing und empfehle
Albert Meck, Heiligegeistgasse No. 29.



Masken-Garderoben

für Damen und Herren, neu, elegant u. billig, sowie **Sammet-** u. **Seiden-Dominos, Mönchskutten, Gesichtslarven, Perücken, Bärte** empfiehlt

Louis Willdorff,
Ziegengasse No. 5.

NB. Bestellungen auf extra zu fertigende Masken-Garderoben werden rechtzeitig erbeten. (5172

Ein anständiger Diener ist zu erfragen bei **R. Schwedt,** Heiligegeistg. 40. Gesinde-Büreau.

Wohlthätigkeits-Concert
im Apollo-Saale,

Sonnabend, den 5. Februar, Abends 7 Uhr,
zum Besten des Armen-Vereins zu St. Marien,
unter Leitung des Herrn Musik-Director **Markull** und gütiger Mitwirkung der im Programm genannten Damen und Herren.

PROGRAMM.

I. 1) Sonate für Pianoforte und Violine, op. 21 (D-moll), von Gade. (Herr Musik-Director **Markull** und Herr **C. Cohn.**)
2) Arie aus der Oper „Die Folkunger" von Kretschmer. (Fräulein **Hasselbeck.**)
3) a. „Es klingt eines wilden Vögleins Sang" von Hirschfeld,
b. „Das Kind im Walde" von Bradsky,
c. „An der Lieben" von Jensen. (Liedervorträge des Hrn. **Glomme.**)
4) a. Waldabendschein ...... } für **4 Männerstimmen** } von **Markull.**
b. „Nun fangen die Weiden zu blühen an" .....

II. 5) Andante spianato und Polonaise op. 22 (Es-dur) von Chopin. (Herr **Hirschfeld-Czerniau.**)
6) a. „Mein Feiertag, mein Frühlingstag" von Markull.
b. „Im Frühling" von C. Bärmann. (Liedervorträge von Fräul. **Bärmann.**)
7) a. Adagio cantabile } für Violoncell von F. Grützmacher.
b. Allegro oppassionato } (Herr **Thum.**)
8) Italienisches Duett von Ricci. (Fräulein **Bärmann** und Herr **Glomme.**)
9) a. Waldesweise von Engelsberg.
b. „Sonnenlicht ist schlafen gangen" von Abt, für **4 Männerstimmen.**

Billete für numerirte Plätze a 2 M., für nicht numerirte a 1,50 M. und Stehplätze a 1 M., sind in der Musikalienhandlung des Hrn. **Const. Ziemssen,** Langgasse 77, zu haben. (5148

Im Apollo-Saale des Hotel du Nord.

Morgen, Dienstag, den 1. Februar cr.,
Abends 7 Uhr.
CONCERT.
Professor J. Joachim,
unter Mitwirkung des Pianistin
Herrn **L. Hirschberg** aus Berlin.
Es findet nur dieses eine Concert stat'.

Billets bei
F. A. Weber, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Auction
über Roggen-Futtermehl und Weizen-Kleie.

Freitag, den 4. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich in der ersten Etage des Heringsbraker-Speichers Hopfengasse No. 118 (neben dem Herings Magazin der Herren **F. Böhm & Co.**)

ca. 1000 Centner sehr schönes gesundes Roggen-Futtermehl und
ca. 1000 Centner gute gesunde Weizenkleie

in beliebigen Posten an den Meistbietenden verkaufen und liegen Proben in meinem Bureau zur gefälligen Ansicht.

Den Zahlungs-Termin werde ich bei der Auction anzeigen.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Hundegasse No. 111.

Eine erfahrene Köchin, Antritt gleich, empf. **J. Dau,** Goldschmiedegasse 7.

Ein jüngerer und solider Kellner melde sich Heiligegeistgasse 27.

Geübte
Putzarbeiterinnen
können sich melden.

Geübte
Schneiderinnen,
aber nur solche, können sich melden.

Anständige junge Mädchen, welche das Schneidern erlernen wollen, können sich melden.

Auguste Zimmermann.
Langgasse 5.

Auf Probsteier
Saathafer u. Saatgerste
nimmt Bestellungen an laut Proben
F. E. Grohte, Jopengasse 3.

Bleihof 8 ist eine Wohnung bestehend a. 3 Zimmern nebst Zubehör zu vermiethen.

Ein Laden mit Wohnung, Küche pp. wird zu pachten gesucht. Offert. Chiffre **E. H.** bis den 6. Februar c. in **Korb's Hotel** Danzig niederzulegen.

Eine geräumige Wohnung, passend für einen Stellmacher, Tischler oder ähnlichen Handwerker, ist zu vermiethen u. sofort zu beziehen. Näheres bei **C. Riedler,** Glabitsch b. Stutthof.

Diejenigen, welche sich dafür interessiren daß das zweite Gymnasium möglichst auf der Altstadt erbaut werde, ersuche ich zu einer mündlichen Besprechung Dienstag den 1. Februar 1876 Abends 7 Uhr sich in meiner Wohnung Holzmarkt No. 3, 1 Tr. einzufinden.

Gustav Springer.

Naturforschende Gesellschaft.

Mittwoch, 2. Februar 7 Uhr in der Aula der Realschule zu St. Johann.

1. Ordentliche Sitzung. Vortrag des Herrn Geheimrath Abegg über „die folgenreichsten Erfindungen der heutigen Heilkunde."
2. Außerordentliche Sitzung. Wahl.

Dr. **Bail.**

Verein für kleinere Kunst-Arbeiten.

Mittwoch, den 2. Februar cr.;
Sitzung
im Vereins-Locale (Gesellschaftshaus).
Tagesordnung: Besprechung betreffs des Stiftungsfestes, diverse Mittheilungen
Der Vorstand.

Neuer Gesangverein.

Dienstag, den 1. Februar Abds. 7½ Uhr Uebungsstunde. 8½ Uhr Abends: **Chor-General-Probe,** sämmtlicher mitwirkender Herren Sänger, zur Murtenschlacht in der Aula der St. Johannes-Schule.

Auf Wunsch mehrerer meiner werthen Gäste habe ich nun auch in dem unteren Zimmer meines Locals

ein feines Carambole-Billard

aufstellen lassen und steht dasselbe den geehrten Billardspielern zur Verfügung.

Gleichzeitig empfehle echt Erlanger, Actien- und Nürnberger Bier.

W. Johannes,
Heiligegeistgasse 107.

J. G. E. Bartz,
Billardfabrikant in Danzig,
empfiehlt sein Lager
fertiger Billards,
sowie Queues, Tuch, Bälle, Queueleder 2c.

Kräftigen Mittagstisch

zu 5 und 6 Sgr. in und außer dem Hause im Speise-Lokal Heiligegeistgasse 58 vis-à-vis dem Gewerbehause.

Müller's Restaurant,
Breitgasse No. 39.

Heute sowie folgende Abende große musikalisch-declamatorische Gesangs-Soiree meiner neu engagirten Damenkapelle.

Anfang 7 Uhr. Entree 30 ₰ (5217

Bremer Rathskeller
Langenmarkt 18

Heute sowie folgende Abende großes Concert und Gesangsvorträge, ausgeführt von der Gesellschaft **Ludwig** aus Böhmen. Hierzu ladet ergebenst ein

H. F. Schultz.

Salle du Gymnase,

vendredi, 4. février de 7 h. à 8 h. du soir:

Conférence littéraire en française par Mr. le professeur J. Risse de Dijon.

Béranger dans ses chansons posthumes.

Billets d'entrée à 1 M. chez Mr. Pastor, libraire, Langgasse 55, où l'on trouvera également les quelques poëmes qui doivent être lus.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 1. Februar. (6. Ab. No. 11.) **Das Urbild des Tartüffe.** Lustspiel in 5 Acten von Gutzkow.

Mittwoch, den 2. Februar. (6. Ab. No. 12.) **Die Folkunger.** Oper von Kretschmer.

Donnerstag, 3. Februar. (Ab. susp.) Benefiz für Fräulein **Bernhardt. Adrienne Lecouvreur.** Schauspiel in 5 Acten von Scribe.

Freitag, 4. Februar. (6. Ab. No. 13.) **Don Juan.** Oper von Mozart.

Sonnabend, den 5. Februar. (6. Abonn. No. 14.) **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.

Selonke's Theater.

Dienstag, den 1. Februar: **Der Pfarrer von Braunthal.** Lustspiel. **Unterm Birnbaum.** Operette.

Sonnabend, den 5. Februar: **Großer Maskenball.**

Königsberger Pferde-Lotterie à 3 M.,
Berliner Flora-Lotterie à 3 M.,
Arndt-Denkmal-Lotterie a 3 M. bei
Theodor Bertling, Gerberg. 2.

E. Wagner,
Poggenpfuhl 8,
empfiehlt
Amerikanische Maschinen für Holz- u. Eisenbearbeitung, Werkzeuge, Douglas-Pumpen, Treibriemen und **Maschinenrequisiten.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Belgien.

Brüssel, 29. Januar. Man versichert, der flüchtige Communard Cavalier habe heute Ordre erhalten, Belgien zu verlassen.

— Der Strike der Kohlenarbeiter nimmt endlich ein Ende. Die „Gazette de Mons“ vom 25. Januar meldet, daß fast überall die Arbeit wieder aufgenommen, und schätzt die Zahl der noch strikenden Arbeiter nur auf etwa 3000 Mann. Der „Progrès de Charleroi“ vom 26. sagt, daß nur noch eine kleine Anzahl von Arbeitern nicht wieder angetreten sind und daß der Strike als beendigt betrachtet werden kann.

Spanien.

Madrid, 29. Jan. Castelar, der einzige Deputirte von der gemäßigt republikanischen Partei, hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen und zeigt öffentlich an, daß er an den Berathungen der Cortes Theil nehmen werde. — Von mehreren Adeligen ist eine Petition zu Gunsten der Erhaltung der katholischen Glaubenseinheit vorbereitet und unterzeichnet worden. — Ueber den Verlauf der von den Regierungstruppen wieder aufgenommenen Operationen gegen die Carlisten wird gemeldet, daß General Quesada heute die Stadt Villareal in Alava, welche die Spitze der Vertheidigungslinien der Carlisten bildete, trotz der hartnäckigen Vertheidigung der Letzteren, besetzt und hierbei zwei Kanonen sowie das gesammte Kriegsmaterial erbeutet hat. Die Verluste der Carlisten sollen beträchtlich sein. Gleichzeitig hat sich General Maldonado der Höhen von Arlaban bemächtigt; General Moriones hat Montgararte genommen, Zarauz besetzt und bedroht nun die Carlisten im Rücken. Letztere haben das Bombardement auf San Sebastian eingestellt und beginnen ihre Artillerie von dort zurückzuziehen. (W. T.)

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Jan. Der König hat seine ausdrückliche Zustimmung dazu ertheilt, daß der Reichstag 2 Monate über die im Grundgesetze bestimmte Dauer hinaus und zwar bis zum 29. März c. versammelt bleiben soll. Es ist das erste Mal, daß der König von diesem ihm nach dem Grundgesetze zustehenden und seit 16 Jahren überhaupt nicht ausgeübten Rechte Gebrauch macht.

Rußland.

Petersburg, 29. Januar. Die ordentlichen Einnahmen des Budgets für das laufende Jahr sind auf ca. 535 Millionen veranschlagt, die außerordentlichen und Umsatzeingänge auf 35 Millionen; im Ganzen beträgt der Voranschlag der Einnahmen somit 570 Millionen. Das Budget balancirt mit einem Ueberschusse von 86 000 Rubel, wobei 6 Millionen für den Ausfall an Steuern und Extraordinarien berechnet sind. Die Accise ist auf 5%, die Zölle sind auf 6 Mill. mehr veranschlagt als 1875. — Das „Journal de St. Petersbourg“ bezweifelt die Nachricht von einer Kriegserklärung der Pforte an Montenegro, da die Pforte ihre Verlegenheiten nicht vergrößern werde. — Der Generalgouverneur von Livland, Esthland und Kurland, General-Lieutenant Fürst Peter Romanowitsch Bagration, ist heute hier gestorben.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Jan. Nach weiteren hier eingegangenen Meldungen sind die Insurgenten, welche die nach Trebinje führende Straße besetzt hatten, nach dem am 26 d. dort stattgehabten heftigen Kampfe aus dieser Stellung geworfen und zerstreut worden. (W. T.)

Amerika.

New-York, 29. Jan. Nach Meldung hiesiger Blätter ist auf Haity ein Aufstand ausgebrochen und suchten die Aufständischen die Stadt Jacmel in ihre Gewalt zu bringen. — Nach Nachrichten aus Cuba hatten die Insurgenten sich der Stadt Cienfugos bemächtigt und dieselbe geplündert. (W. T.)

— Wie die „Newyorker Handels-Ztg.“ mittheilt, ist der auf der Weltausstellung zu Philadelphia dem Deutschen Reiche zuertheilte Raum in folgender Weise auf die einzelnen Gebäude nach Quadratfuß vertheilt: Hauptgebäude 30 000, Maschinenhalle 12 000, Ackerbauhalle 5000; Kunsthalle: Oelgemälde 10 000, Lithographien 2600, Stahlstiche 200, Skulptur 250, Porzellanmalerei 150, zusammen 13 200, Leder-Industriegebäude 1000, Gesammtraum 61 200 Quadratfuß. Die Applicationen für Oelgemälde waren ursprünglich viel bedeutender, wurden aber durch die Ausstellungs-Commission reducirt. Das Deutsche Reich wird auf dem Ausstellungsplatze ein besonderes geschmackvolles Gebäude aufführen, welches als Centralpunkt der deutschen Aussteller zu betrachten sein wird.

Aegypten.

— Nach einer Mittheilung des Römischen „Journals der Colonien“ ist die Mission Outrey's an den Khedive von Aegypten gescheitert. Outrey hatte den speziellen Auftrag erhalten, im Interesse einer Gruppe französischer Kapitalisten über eine Anleiheoperation mit dem Khedive in Unterhandlung zu treten. Der Khedive wies indeß die ihm von Outrey gemachten Vorschläge zurück, weil dieselben zu viel lästige Bestimmungen für die ägyptische Regierung enthielten und machte gleichzeitig den Consuln der übrigen europäischen Mächte von dieser Ablehnung Mittheilung. Er fügte die Erklärung hinzu, daß er unter keinerlei Gestalt den früher zwischen Frankreich und England in Betreff Aegypten's bestandenen Antagonismus wieder aufleben lassen wolle. In Folge dessen wurden hierauf die finanziellen Verhandlungen mit Outrey als Vertreter der französischen Kapitalistengruppe abgebrochen. Die Verhandlungen mit der englischen Kapitalistengruppe wurden fortgesetzt, über ihr Ergebniß ist aber nichts Zuverlässiges bekannt.

— Nach offiziellen Meldungen, welche aus Cairo in London eingetroffen waren, sind die von dem Generalzahlmeister Cave eingesandten Berichte keineswegs ungünstiger Natur. Gegenüber anderweitigen Mittheilungen wird ferner aus Cairo gemeldet, daß Cave demnächst hier eintreffen wird, um der Regierung persönlich Bericht abzustatten.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M. 29. Januar [Effecten-Societät.] Creditactien 168⅝, Franzosen 259½, Lombarden 98¾, Galizier —, Reichsbank 160, 1860er Loose 114½, Franz-Josefsbahn 124. — Fest.

Amsterdam 29. Januar [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 272. — Roggen pr. Mai 181.

Wien, 29. Januar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,75, Silberrente 73,85, 1854er Loose 106,75, Nationalb. 885,00, Nordbahn 1815, Creditactien 192,10, Franzosen 295,50, Galizier 196,50, Kaschau-Oderberger 115,00, Pardubitzer 128,50, Nordwestbahn 141,00, do. Lit B. 58,50, London 114,75, Hamburg 56,20, Paris 45,65, Frankfurt 56,20, Amsterdam —, Creditloose 161,75, 1860er Loose 112,70, Lomb. Eisenbahn 113,75, 1864er Loose 134,20, Unionbank 74,20, Anglo-Austria 91,10, Napoleons 9,18½, Ducaten 5,40, Silbercoupons 104,75, Elisabethbahn 163,00, Ungarische Prämienloose 76,10, Deutsche Reichsbanknoten 56,75, Türk. Loose 25,00.

London, 29. Januar. [Schluß-Course.] Consols 94⅛. 5% Italienische Rente 70¾. Lombarden 9⅞. 3% Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3% Lombarden-Prioritäten neue 9 5/16. 5% Russen de 1871 98¼. 5% Russen de 1872 97⅞. Silber 54⅞. Türkische Anleihe de 1865 20. 5% Türken de 1869 23¼. 6% Vereinigte Staaten pr. 1885 106. 5% Vereinigte Staaten 5% fundirte 105½. Oesterreichische Silberrente 64. Oesterreichische Papierrente —. 6% ungarische Schatzbonds 92. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 92¾. Spanier —. 5% Peruaner 33¾. — Aus der Bank flossen heute 32 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 3½ %.

Liverpool, 29. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 6 11/16, middling amerikanische 6⅝, fair Dhollerah 4 9/16, middl. fair Dhollerah 4 5/16, good middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5⅛, new fair Domra 4⅝, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6¼. — Matt.

Paris, 29. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 66,45. Anleihe de 1872 105,32½. Italienische 5% Rente 70,90. Ital. Tabaks-Actien 765,00. Italienische Tabaks-Obligationen 497,00. Franzosen 642,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 250,00. Lombardische Prioritäten 236,00. Türken de 1865 20,05. Türken de 1869 123,00. Türkenloose 53,50. — Credit mobilier 198. Spanier exter. 18¼, do. inter. 16,81, Suezcanal-Actien 720, Banque ottomane 436, Société générale 522, Aegypter 316 — 1865er Türken Coupon-Certificate 27,20. —. Matt.

Paris, 29. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar 26,50, pr. Februar 26,50, pr. März-April 26,75, pr. März-Juni 27,25. Mehl matt, pr. Januar 56,75, pr. Februar 56,75, pr. März-April 57,50, pr. März-Juni 58,25. Rüböl matt, pr. Januar 83,00, pr. März-April 82,00, pr. Mai-August 80,50, pr. September-Dezember 80,00. Spiritus steigend, pr. Januar 46,00, pr. Mai-August 49,00.

Antwerpen, 29. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 27½. Roggen unverändert. Hafer stetig, Petersburg 21¼. Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34 bez. und Br., pr. Januar 34 bez., pr. Februar 32¾ bez., 33 Br., pr. März 31¼ bez. und Br., pr. April 31 Br. — Fest.

Newyork, 29. Januar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C., Goldagio 13, 5/20 Bonds pr. 1885 118⅛, do. 5% fundirte 118⅜, 5/20 Bonds pr. 1887 122⅛, Eriebahn 17, Central-Pacific 105¼, Newyork Centralbahn 111¾. Höchste Notirung des Goldagios 13⅛, niedrigste 13. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13⅛, do. in New-Orleans 12½, Petroleum in Newyork 14⅛, do. in Philadelphia 14¼. Mehl 5 D. 25 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C., Mais (old mixed) 71 C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 17¾, Schmalz (Marke Wilcox) 13 C., Speck (short clear) 11¾ C., Getreidefracht 8.

Productenmärkte.

Königsberg, 29. Jan. [Spiritus.] Wochenbericht. (v. Portatius u. Grothe.) Spiritus verfolgte auch in dieser Woche eine lustlose Tendenz, Locowaare, etwas schwächer zugeführt, zog eine Kleinigkeit an, wogegen Termine nur sehr vereinzelt umgingen. Bezahlt wurde Locowaare 43½—44 M., Februar 44¼ M., März 45 M., April und Frühjahr 47 M., Juni 49 M., Juli 50 M., August 51¼ M. pro 10 000 pCt. ohne Faß.

Stettin, 29. Januar. Weizen pr. April-Mai 194,50 M., pr. Mai-Juni 198,50 M. — Roggen pr. Januar-Februar 142,00 M., pr. April-Mai 144,50 M., pr. Mai-Juni 144,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 64,25 M., pr. September-October 64,50 M. — Spiritus loco 43,20 M., pr. Januar-Februar 44,00 M., pr. April-Mai 46,30 M., pr. Mai-Juni 47,30 M. — Rübsen pr. Frühjahr 315,00 M.

Kartoffelstärke.

Berlin, 29. Jan. Bezahlt wurde für gesunde reingewaschene feuchte Kartoffelstärke disponibel und Januar-Februar 6—6,10 M., pr. Februar-März 6,20 M. pr. 50 Kilogr. Prima centrifugirte chemisch reine Kartoffelstärke und Mehl auf Horden getrocknet, disponible und pr. Januar-März 12,30—12,40 M., Prima Kartoffelstärke und Mehl, ohne Centrifuge gearbeitet, chemisch gebleicht oder mechanisch getrocknet pr. Januar-März 11,75 bis 12 M., disponible 12—12,25 M., Prima Mittelqualitäten disp. 11—11,50 M., secunda do. 10—10,50 M., tertia und schlammtrocken 4—8 M. Alles pr. 50 Kilogr. (Schl. Ztg.)

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.